



STUDIERN MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG

Leitfaden für Lehrende

DEZERNAT IV STUDIERENDE
Zentrale Studienberatung



Inhalt

Vorwort der Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre	3
1. Einleitung	4
2. Praktische Hinweise für die Kommunikation mit Studierenden	4
2.1. Der erste Kontakt	5
2.2. Das persönliche Gespräch	6
2.2.1 Studierende mit Sehbeeinträchtigung	6
2.2.2 Studierende mit Hörbeeinträchtigung	7
2.2.3 Studierende mit motorischer Beeinträchtigung	8
2.3 Internationale Studierende	9
3. Barrierefreie Lehre	10
3.1 Mündlicher Vortrag und Präsentationen	10
3.2 Wortmeldungen und Diskussionen	13
3.3 Hausarbeiten und Referate	14
3.4 Einsatz von Audio- und Videodateien	14
3.5 Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten	15
3.6 Digitale Lehre	16
4. Mögliche Formen der Beeinträchtigung	17
4.1 Chronische Erkrankungen	18
4.2 Psychische Erkrankungen	19
4.3 Teilleistungsstörungen	20
4.3.1 Legasthenie	20
4.3.2 Dyskalkulie	21
4.3.3 Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung	21
4.4 Behinderungen	22
4.4.1 Sehbeeinträchtigung und Blindheit	22
4.4.2 Bewegungsbeeinträchtigung	24
4.4.3 Sprachbeeinträchtigung	26
4.4.4 Hörbeeinträchtigung und Taubheit	27
4.4.5 Autismus-Spektrum-Störung	29
5. Nachteilsausgleich	30
5.1 Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche	30
5.2 Überblick über mögliche Nachteilsausgleiche	32
6. Hilfsmittel und technische Unterstützung für Studierende	35
6.1 Studienassistenzen	35
6.2 Hochschulsport	35
6.3 Wohnheimplätze des Studierendenwerks	35
6.4 Angebot der Universitätsbibliothek	36
6.5 Barrierefreier Ruhe- und Arbeitsraum für Studierende	36
6.6 Vergabe von Parkplätzen	37
6.7 Barrierefreie Eingänge an der Universität	37
6.8 Induktive Höranlagen und FM-Anlage für Studierende mit Hörbeeinträchtigung	40
7. Beratung und Kontakt	42
7.1 Zentrale Studienberatung	42
7.2 Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks	42
7.3 Zentrum für Datenverarbeitung	42
7.4 Raumvergabe	43
8. Quellen	44

Vorwort der Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie für ein Thema sensibilisieren, das mir sehr am Herzen liegt. Wie Sie vielleicht wissen, ist die Zahl der Studierenden mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in den letzten Jahren angestiegen. Während in Umfragen des Deutschen Studierendenwerks 2011 noch 8% der Studierenden angaben, dass sie eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben, sind es laut der jüngsten Umfrage 2016/17 bereits 11% der Studierenden, die eine studienrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung haben. Übertragen auf die Universität Tübingen sind schätzungsweise rund 3.000 Studierende betroffen. Zu den genannten Beeinträchtigungen wurden psychische Erkrankungen mit 53% an erster Stelle genannt, gefolgt von somatischen Erkrankungen, Mobilitätseinschränkungen und Beeinträchtigungen der Sinnesorgane.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschreibt Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen als Personen, „(...) die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (...)“ (Art. 1, Satz 2).

Es ist Aufgabe der Universität, dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Dazu gehört auch, dass sie die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen und ihr Studium möglichst selbstständig gestalten können. Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung sehen sich in ihrem Stu-

dienalltag mit verschiedenen Barrieren konfrontiert. Barrieren, die baulicher und technischer Art sind, aber auch Barrieren, die sich in der Studienorganisation bemerkbar machen, z.B. durch Fristen, Anwesenheitspflichten etc.

Der Universität Tübingen ist es ein wichtiges Anliegen, diese und weitere Barrieren an der Hochschule abzubauen und Unterstützung anzubieten, damit Studierende möglichst ohne fremde Hilfe ihr Studium absolvieren können. Neben der Verankerung der gesetzlichen Regelungen z.B. in Prüfungsordnungen, hat die Universität in den letzten Jahren sinnvolle Maßnahmen ergriffen, wie das mit Fakultäten und Prüfungsämtern abgestimmte und etablierte Verfahren zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs, als wichtiges Instrument für ein chancengleiches Studium. Darüber hinaus wurden umfassende Informationen für betroffene Studierende zu verschiedenen Fragestellungen entwickelt und nicht zuletzt ein niedrigschwelliges und integriertes Beratungsangebot für die Studierenden in allen Studien- und Lebenslagen aufgebaut. Für die Unterstützung der Studierenden benötigen wir auch Ihre Mithilfe.

Ich hoffe, dass Sie in diesem Leitfaden einige Anregungen finden, die für Ihre Lehrtätigkeit nützlich sein können. Dabei ist der Leitfaden als Nachschlagewerk gedacht mit vielfältigen Hintergrundinformationen und auch praktischen Hinweisen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, damit alle Studierende ein möglichst barrierefreies Studium an unserer Universität absolvieren können.



Prof. Dr. Karin Amos

Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre

Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

1. Einleitung

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung absolvieren ihr Studium häufig unter besonderen Voraussetzungen und vergleichsweise erschwerten Rahmenbedingungen. Ziel des Leitfadens ist es, zum einen für die Belange der betroffenen Studierenden zu sensibilisieren und auf Nachteile aufmerksam zu machen, die Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung erfahren können. Zum anderen soll der Leitfaden bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen helfen, die ein Studium für die betroffenen Studierenden erst möglich machen. So können häufig schon kleine organisatorische Veränderungen ausreichend sein, manchmal sind aber auch größere Anstrengungen notwendig.

Zu den Inhalten des Leitfadens: Im anschließenden zweiten Kapitel finden Sie praktische Hinweise für die Kommunikation, die Kontaktaufnahme und das direkte Gespräch mit den Studierenden. Im dritten Kapitel geht es um das Thema „Barrierefreie Lehre“ mit Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung barrierefreier Aspekte. Das vierte Kapitel enthält Informationen zu möglichen Formen von Beeinträchtigung aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkran-

kung, die für betroffene Studierende starke bis sehr starke studienerschwerende Einflüsse haben können. Sie finden hier auch Hinweise, wie Sie betroffene Studierende unterstützen können und welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wäre. Allgemeine Informationen zum Thema „Nachteilsausgleich“ finden Sie im fünften Kapitel; es enthält auch eine Liste mit verschiedensten Maßnahmen, die gegebenenfalls ergriffen werden können. Im sechsten Kapitel stehen weitere Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsmitteln, auf die Sie Studierende aufmerksam machen können. Die Kontaktdaten zu Beratungsstellen etc. finden Sie am Ende des Leitfadens.

Die Kapitel des Leitfadens bauen nicht aufeinander auf, so dass Sie die jeweiligen Themen beispielsweise anlassbezogen nachschlagen können.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Zentrale Studienberatung wenden. Wir nehmen auch Anregungen und Vorschläge für weitere Informationen und Verbesserungsmöglichkeiten auf.

Ihr Team der Zentralen Studienberatung

2. Praktische Hinweise für die Kommunikation mit Studierenden

Was können Sie als Lehrende tun?

Das persönliche Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden ist wichtig für ein gutes Miteinander im Sinne eines gewinnbringenden Lehrens und Lernens. Das gilt in besonderem Maße in der Zusammenarbeit mit Studierenden, die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, Unterstützung bedür-

fen. Die Gespräche mit den Studierenden laufen nicht immer vorhersehbar: Es ist möglich, dass Sie sich in ganz neuen, ungewohnten Situationen wiederfinden. Wichtig ist eine Offenheit gegenüber den Studierenden und ihrem Bedarf.

2.1 Der erste Kontakt: Kann bereits über „Alma“ erfolgen...

Wenn Offenheit, Gesprächsbereitschaft und Vertraulichkeit signalisiert werden, fällt es Studierenden oft leichter, sich nach einer freundlichen Aufforderung mit einem Anliegen an Lehrende zu wenden, um ihre Bedarfe für ein gelingendes Studium zu nennen. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben in der Regel häufig Arzttermine und sind, z.B. durch Medikamente, starken Leistungsschwankungen unterworfen. Auch gehören Studienunterbrechungen, z.B. durch Klinikaufenthalte oder Reha-Maßnahmen häufig zu ihrem Alltag, so dass sie eine Beurlaubung in Anspruch nehmen müssen. Voraussetzung einer wirklichen Unterstützung für Studierende mit Behinde-

rung oder chronischer Erkrankung ist das Wissen um und der sensible Umgang mit den Einschränkungen und den damit verbundenen Hürden im Studium. Ein großer Teil der Betroffenen hat aber Schwierigkeiten, eigene Gesundheitsprobleme frühzeitig anzusprechen und um angemessene Unterstützung zu bitten. Sie als Lehrende können nicht von den Problemen des/der Einzelnen wissen. Gerade Studierende, deren Beeinträchtigung nicht auf den ersten Blick sichtbar ist, dies betrifft sowohl psychische als auch physische Erkrankungen, trauen sich oftmals nicht, ihre Schwierigkeiten und ihren Bedarf zu thematisieren

Wie können Sie die Studierenden frühzeitig erreichen?

Sie haben über das Alma-Portal die Möglichkeit, betroffene Studierende möglichst frühzeitig zu erreichen, indem Sie einen Hinweis in Alma einstellen. Eine Möglichkeit dafür ist die Verwendung einer für Sie passenden Formulierung wie z.B.:

Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder im späteren Semester- bzw. Studienverlauf Unterstützung benötigt, kann er oder sie sich am Ende der Lehrveranstaltung wegen einer Terminvergabe oder während meiner Sprechstunde an mich wenden, damit wir ungestört miteinander reden können. Meine Sprechstunde findet von... bis... in Raum ... statt.

Hier sind meine Kontaktdaten: ...

Ihre Gesprächsbereitschaft können Sie zudem zu Beginn des Semesters in der ersten Veranstaltung signalisieren.

So kann ein guter Rahmen geschaffen werden, die Privatsphäre der Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zu wahren und zugleich ein adäquates Unterstützungsangebot anzubieten. Die Studierenden haben damit die Möglichkeit über ihre Einschränkungen Auskunft zu geben und evtl. Hilfen und Lösungswege vorzuschlagen. Dabei sollten Sie sich darüber bewusst sein, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen sehr unterschiedlich in Formen und

Konsequenzen sein können. Deswegen müssen Hilfen und Lösungen immer individuell und praktikabel abgestimmt sein.

Erst wenn Probleme benannt werden können, wird es möglich sein, diese zu bewältigen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich während des Gesprächs von der/dem Studierenden über die aufgrund der Krankheit oder Behinderung auftretenden studienbezogenen Einschränkungen informieren lassen und sensibel damit umgehen. Ein offenes Gespräch ist die beste Möglichkeit, um zu vereinbaren, was wünschenswert und was möglich ist.

Themen bzw. Fragen des Gesprächs können sein:

- In welchen Situationen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden voraussichtlich welche Probleme auftauchen?
- Welche Art der Unterstützung in der Veranstaltung bzw. in der Prüfung ist wünschenswert oder sogar unentbehrlich?
- Über welche technischen und personellen Hilfen verfügt der/die Betroffene selbst?
- Muss bei den Prüfungen, diversen Studienleistungen oder Veranstaltungsbesuchen ein Nachteilsausgleich geltend gemacht werden? Wenn ja, welche Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist am besten geeignet?

Bitte beachten Sie bei der Verabredung eines persönlichen Gesprächs die Beeinträchtigung Ihres Gegenübers und die daraus resultierenden äußeren Bedingungen. Es muss sichergestellt sein, dass der/die Studierende Ihr Büro erreichen kann: Ist für Studierende mit Gehbehinderung ein Aufzug vorhanden? Ist dieser groß genug für einen Rollstuhl? Können sich Studierende mit starker Sehbehinderung oder Blindheit in dem Gebäude zurechtfinden? Evtl. benötigen sie eine genaue

Wegbeschreibung. Ist es am vereinbarten Ort so ruhig, dass Sie von Studierenden mit Hörgerät ohne größere Probleme verstanden werden können? Oder muss eventuell ein alternativer Raum gesucht werden?

Um Kommunikationsprobleme zu vermeiden, haben wir für das Gespräch mit Studierenden mit spezifischen Beeinträchtigungen einige Orientierungshilfen zusammengestellt.

2.2 Das persönliche Gespräch

2.2.1 Studierende mit Sehbeeinträchtigung

Alle Informationen, die von Sehenden über das Auge aufgenommen werden, müssen bei Menschen mit Sehbehinderung teilweise, bei Blinden vollständig, über andere Sinne wahrgenommen werden. Daraus ergeben sich verschiedene Konsequenzen für die Kommunikation.

• Handlungen verbalisieren:

z.B.: „Ich gebe Ihnen zur Begrüßung die Hand.“ oder „Das Formular lege ich direkt vor Ihnen auf den Tisch.“

• Begleitung anbieten

Sie können dem/der Studierenden anbieten, sie zu einem Stuhl zu führen. Die Person geht dann einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren normalen Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die Orientierung entnehmen. Eventuell braucht der/die Studierende auch Hilfe beim Verlassen des Zimmers und/oder Orientierung im Gebäude.

• Kommunizieren

ohne nonverbale Signale

Blickkontakt mit Gesprächspartnern und nonverbale Signale sind ein unerlässlicher Teil der Kommunikation unter Sehenden. Im Gespräch mit Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit können diese jedoch weitgehend nicht wahrgenommen werden. D.h., Mimik und Gestik spielen eine untergeordnete Rolle. Ein Lächeln wird nicht gesehen, Blickkontakt ist nicht möglich. Stattdessen nehmen Tonlage, Sprachmelodie und Lautstärke eine wichtigere Funktion ein.

• Hilfsmittel zulassen

Es ist möglich, dass der/die Studierende während des Gesprächs ein Smartphone mit Sprachein- und Sprachausgabefunktion benutzt und das Gespräch immer wieder kurz unterbricht, um Sprachnotizen einzusprechen. Statt, wie Sehende, ihre Notizen auf Papier aufzuzeichnen, bedienen sich manche Studierende mit Sehbehinderung und Erblindung dieses technischen Hilfsmittels als Gedächtnisstütze.



2.2.2 Studierende mit Hörbeeinträchtigung

Die meisten Menschen mit Hörbeeinträchtigung hören nicht leiser, sondern anders: nur Bruchstücke oder nur bestimmte Tonlagen, es kann Verzerrungen in ihrer akustischen Wahrnehmung geben. Die folgende bildliche Darstellung soll ein bruchstückhaftes, verzerrtes Hören verdeutlichen.

Gut Hörende:

Das ist die Schwerhörigkeit

Schwer Hörende:

Das ist die Schwerhörigkeit

Folgende Hinweise können die Kommunikation für Studierende mit Hörbeeinträchtigung erleichtern:

• Störgeräusche minimieren

Das gesprochene Wort ebenso wie Hintergrund- oder Störgeräusche (Nachhall, Papierrascheln, das Tippen auf einer Tastatur oder das Verrücken von Stühlen) können bei Schwerhörigkeit kaum voneinander unterschieden werden. Je nachdem, ob bestimmte Tonlagen nicht oder nur „zerhackt“ wahrgenommen werden, sind lautes Sprechen oder Hörgeräte nur bedingt hilfreich. Die Vermeidung von Störgeräuschen ist meist effektiver. Deshalb sollten Fenster und Türen des Besprechungszimmers geschlossen sein und Hintergrundgeräusche vermieden werden.

• Kommunikation ermöglichen

Zum Verstehen der gesprochenen Sprache nutzen Menschen mit Hörbeeinträchtigung über ihr Hörgerät hinaus unterschiedliche Techniken: Sie achten verstärkt auf Mimik, Gestik und Körpersprache und Lesen von den Lippen ab, um sich aus diesen verschiedenen Informationsfragmenten das Gesagte zu erschließen. Deshalb ist es wichtig, für gute Lichtverhältnisse zu sorgen, dem Gegenüber zugewandt zu sprechen und deutlich zu artikulieren. Das normale Sprechtempo sowie die normale Lautstärke beim Sprechen sind in der Regel verständlich.



Es ist hilfreich für die Studierenden, wenn klar benannt ist, über welches Thema gerade gesprochen, und ein Themenwechsel angekündigt wird. Fragen können eingeleitet werden mit: „Ich habe jetzt eine Frage an Sie.“.

Gehörlose Studierende bringen möglicherweise eine Begleitung zum Gespräch mit, die in und von Gebärdensprache übersetzen kann. Wichtig ist hierbei genügend Zeit zum Dolmetschen zu lassen und sich dem/der Studierenden im Gespräch zuzuwenden.

Um sicherzustellen, dass, trotz aller Umsicht, alles verstanden wurde, kann im Gespräch nochmals überprüft werden, ob die wesentlichen Inhalte erfasst wurden oder Sie bitten den/die Studierende/n, das Gesagte zu nochmal zu paraphrasieren.

• Verständnisproblemen begegnen

Die Sprechweise von Menschen mit Hörschädigung kann für Hörende sehr ungewohnt sein. Bei denjenigen, die kein Hörvermögen besitzen, ist oft auch die Lautsprache (gesprochene Sprache) beeinträchtigt. Je nach Zeitpunkt der Ertaubung sind auch die Artikulation und das Sprachverständnis verändert. Neben der Lautsprache verwenden sie häufig eine Gebärdensprache. Wichtig ist es auch, dass Sie rückfragen, ob der/die Studierende alles verstanden hat (s.o.). So können Missverständnisse minimiert oder sogar vollständig ausgeschlossen werden. Unter Umständen ist es erforderlich, dass wichtige Gesprächsinhalte oder Ergebnisse schriftlich festgehalten werden.

Falls der persönliche Kontakt vor Ort nicht möglich ist, können Sie, statt eines Telefongesprächs, z.B. auf das Format Videokonferenz zurückgreifen, um das Lippenlesen zu ermöglichen. Hörbeeinträchtigte Studierende schlagen in der Regel auch eine Videokonferenz vor.

2.2.3 Studierende mit motorischer Beeinträchtigung

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit Ihres Gegenübers kann Auswirkungen auf die Gesprächssituation haben.

• Begrüßung des/der Studierenden

In unserer Kultur ist ein Handschlag zur Begrüßung üblich. Möglicherweise hat der/die betroffene Studierende keine Hände oder Arme oder trägt eine Prothese und kann Hände bzw. Arme eventuell nur eingeschränkt kontrollieren. Falls Sie nicht wissen, wie Sie damit umgehen sollen, ist eine höfliche Frage die beste Möglichkeit für einen guten Gesprächseinstieg.

• Platz bereiten

Studierende, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können mit großer Wahrscheinlichkeit keinen Tisch mit dem Rollstuhl unterfahren. Der Abstand zum Tisch

wird dann zu groß sein, um ihn als Schreibgrundlage oder Ablage zu nutzen. In diesen Fällen können Sie eine andere Schreibunterlage anbieten.

• Hilfe anbieten

Jeder Mensch ist anders und geht mit seinen Einschränkungen anders um. Dementsprechend wird er auf Ihr Verhalten dementsprechend anders reagieren. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Hilfe benötigt wird, können Sie diese auch anbieten. Dabei ist es sinnvoll, nicht nur zu erfragen, ob, sondern auch wie Sie unterstützen können. Wichtig ist jedoch, zu warten, bis die Hilfe akzeptiert wird oder gegebenenfalls, ein „Nein, danke!“ zu respektieren.



zu 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3:

vgl.: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg: Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen. Ein Leitfaden zur Gestaltung barrierefreier Lehre für Dozentinnen und Dozenten an der HAW Hamburg, Hamburg 2014, Seiten 9-12.



2.3 Internationale Studierende

Wenn Sie von internationalen Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung erfahren, die bei Ihnen studieren wollen, ist es ratsam, dass diese sich an die Zentrale Studienberatung wenden, um sich über die Unterstützungsmöglichkeiten der Universität und über einen möglichen Nachteilsausgleich zu informieren. Dies sollte möglichst frühzeitig, bestenfalls ein halbes Jahr vor Studienbeginn in Deutschland geschehen, da es teilweise große Unterschiede in den Hilfsangeboten und Finanzierungsregelungen gibt. Im besonderen Einzelfall können Mittel beim jeweiligen Fachbereich

oder bei der Universität beantragt werden, z.B. für eine Hilfskraft/Studienassistent. Dies zu organisieren benötigt eine gewisse Vorlaufzeit. In der Praxis hat sich bewährt, dass Hilfskräfte innerhalb des studentischen Fachbereichs gesucht und finanziert werden, da sich die Hilfskräfte in den studienrelevanten Bereichen und Örtlichkeiten gut auskennen. Sie können auch bei Vorlesungen oder Seminaren problemlos Mitschriften verfassen, da ihnen die fachspezifischen Besonderheiten geläufig sind.

Im Kontakt mit den Studierenden müsste geklärt werden, welche Bedarfe die Studierenden haben und mit welchen Aufgaben ggf. eine Studienassistent/studentische Hilfskraft die betroffene Person genau unterstützen soll und in welchem Umfang. Für Studierende mit Sehbeeinträchtigung kann dies z.B. sein:



- Das Vorlesen von Texten
- Kopieren von Dokumenten
- Scannen von Dokumenten mit Hilfe einer OCR-Software (= Texterkennungssoftware, z.B. Open Book von Freedom Scientific oder FineReader von ABBYY), speichern als Text oder mp3-Datei
- Drucken von Dokumenten
- Unterstützung bei der Aufbereitung visueller Unterlagen (z.B. Schaubilder für Präsentationen oder Hausarbeiten)
- Assistenz in schriftlichen Prüfungen und Seminaren
- Begleitung bei organisatorischen Angelegenheiten in unbekannter Umgebung
- Auffinden von Literatur in der Bibliothek

Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung benötigen ggf. auch ein Mobilitätstraining vor Ort. Auch dieses muss im Vorfeld beantragt und organisiert werden.

Wenn Sie Fragen diesbezüglich haben, können Sie sich auch direkt mit der Zentralen Studienberatung in Verbindung setzen. Spezifische Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter:

www.uni-tuebingen.de/inklusion

3. Barrierefreie Lehre

Neben dem persönlichen Gespräch unter vier Augen, das im Vorfeld vieles klären kann, ist es auch in den jeweiligen Veranstaltungen wichtig, auf die Bedarfe der Studierenden mit besonderen Beeinträchtigungen einzugehen. Im Folgenden haben wir einige Beispiele aufgeführt, die Sie in Ihrer Lehre unterstützend anwenden können. Die Maßnahmen für die Beseitigung von Barrieren ist für alle Studierenden gewinnbringend und wertvoll, für Studierende mit Beeinträchtigungen jedoch unentbehrlich.

3.1 Mündlicher Vortrag und Präsentationen

Ruhe

Zu Beginn einer Veranstaltung kann es hilfreich sein, sich mit allen Studierenden auf eine gemeinsame Arbeitsweise oder gemeinsame Kommunikationsregeln zu verständigen, um ein gutes Lernklima entstehen zu lassen, von dem letztendlich alle profitieren. Es ist wichtig, dass in den Hörsälen bzw. Seminarräumen Ruhe herrscht. Gemurmel und Geraschel sind für alle störend, für Menschen mit Hörbehinderung werden sie zu Ausschlusskriterien.

Mikrofon

Wenn im Raum vorhanden, sollte immer das Mikrofon zur besseren akustischen Verständlichkeit des Vortrags oder Redebeitrags genutzt und darauf geachtet werden, dass es auch tatsächlich funktioniert. Insbesondere dann, wenn Studierende mit Hörbeeinträchtigung auf eine sogenannte Induktionsschleife angewiesen sind. Den betroffenen Studierenden ist es dadurch überhaupt erst ermöglicht, das gesprochene Wort zu verstehen. Dieses technische Hilfsmittel ist oft im Hörsaal vorhandenen (vgl. Kapitel 6). Es ist an die Mikrofonanlage gekoppelt und überträgt alles, was ins Mikrofon gesprochen wird direkt an das entsprechend eingestellte Hörgerät oder Cochlea-Implantat. Dies ist eine Hörprothese, die den Hörnerv stimuliert. Ein solches Implantat besteht aus einem externen Teil mit Mikrofon und Sprachprozessor und einem implantierten Teil mit Spule, Signalprozessor und Elektroden.

Für Seminarräume gibt es transportable Höranlagen, die es erfordern, dass der kleine Sender mit Mikrofon von den Vortragenden umgehängt oder angeheftet wird. Die benötigten Geräte können die Studierenden in der Zentralen Studienberatung ausleihen.

Wichtig ist, dass Fragen, Antworten und Anmerkungen, die aus den Reihen der Studierenden kommen, noch einmal mit Mikrofon wiederholt werden, damit die Diskussion für alle nachvollziehbar bleibt.

Zugewandtes Sprechen

Viele Menschen mit Hörbehinderung und Gehörlosigkeit behelfen sich mit dem Ablesen der Wörter von den Lippen und achten verstärkt auf Mimik und Gestik. Deshalb ist beim Sprechen darauf zu achten, dass Sie sich immer den Studierenden zuwenden.

Transparenter Vortrag

Um sicherzustellen, dass auch die Studierenden mit Hörbeeinträchtigung und Sehbeeinträchtigung dem Vortrag folgen können, sollte die Struktur des Vortrags immer wieder explizit thematisiert, und bestenfalls auch, visualisiert werden.

Verbalisieren der visuellen Informationen

Auch wenn Studierende mit Sehbeeinträchtigung visuelle Informationen nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, wird ihnen durch den Einsatz einer Präsentationssoftware das Lernen erleichtert. Denn die Folien können eine brauchbare Grundlage zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung bieten, vorausgesetzt, diese werden den Studierenden im richtigen (barrierefreien) Format zur Verfügung gestellt. Gerade für Studierende, die sich aufgrund ihrer Behinderung während der Vorlesung Notizen nicht oder nur sehr eingeschränkt anfertigen können, stellen solche Unterlagen zur Vorlesung (zum Seminar) eine unverzichtbare Unterstützung dar.

Für alle Studierende, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, ist die Angabe von Seitenzahlen auf Folien und

das regelmäßige Benennen der aktuellen Seitenzahlen zur besseren Orientierung unerlässlich. Ebenso sollten wichtige Termine und Fristen auch in schriftlicher Form mitgeteilt werden um sicher zu gehen, dass alle diese Informationen erhalten.

Um in der Lehre alle Studierende zu erreichen, müssen die visuell präsentierten Informationen in akustische umgewandelt werden. Das bedeutet, dass die Inhalte vorgelesen oder paraphrasiert werden. Gleiches gilt für Bilder und Grafiken, die sich sehbehinderte Studierende sonst nicht erschließen können. Zu beachten ist außerdem, dass Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung oder vollständiger Taubheit immer nur entweder das gesprochene Wort oder die Inhalte der Präsentation wahrnehmen können. Sie brauchen extra Zeit, um zunächst die Folie zu betrachten und dann dem Vortrag zu folgen.

Übersichtliche Folien

Thematische Überschriften und Gliederungspunkte erleichtern es insbesondere Studierenden mit Hörbehinderung dem Vortrag zu folgen. Wenn ihnen das Thema bekannt ist, über das gesprochen wird, fällt es ihnen leichter, den Inhalt aus den Informationsfragmenten zu erschließen. Für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung ist es von Vorteil, wenn zu Beginn der Präsentation kurz die Gliederung vorgestellt und die Überschriften der Folien vorgelesen werden.

Eine einheitliche Formatierung, die die Überschriften und Inhalte mit einer eindeutigen Hierarchie kennzeichnet, erhöht den Nutzwert der Präsentation. Zu beachten ist weiterhin, dass die Folien nicht mit zu viel Text überfrachtet sind, dass die Schriftgröße angemessen ist und eine kontrastreiche und ansprechende Darstellung gewählt wird.

Bitte geben Sie diese Vorgaben auch an die Studierenden weiter, die in Ihrem Seminar eine Präsentation abhalten.

Gute Sichtverhältnisse

Beim Einsatz einer Tafel in Vorlesungen und Seminaren, ist es für Personen mit Sehbeeinträchtigung wichtig, dass der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund möglichst groß ist, d.h., weiße Kreide auf

sauberem dunkelgrünem Hintergrund. Eine deutliche und große Schrift unterstützt zusätzlich. Weiterhin ist zu bedenken, dass beim Tafelinsatz die Lichtverhältnisse und mögliches Spiegeln auf der Oberfläche berücksichtigt werden müssen. Auch bei der Darbietung einer Power-Point-Präsentation sollten Sie auf gute Sichtbarkeit achten. Die Folien sollten ausreichend kontrastreich sein und mindestens Schriftgröße 18pt aufweisen, sowie keine rot-grünen Farbtöne enthalten. Bitte beachten Sie, dass Menschen mit einer Rot-Grün-Schwäche den roten Laserpointer nicht oder nur schwer wahrnehmen können. Eine Alternative ist, mit blauem Licht zu arbeiten. Mittlerweile gibt es Laserpointer mit dieser Funktion.

Zeit

Generell ist zu bedenken, dass Studierende mit Seh- und Hörbehinderung mehr Zeit benötigen, das Gesagte bzw. Gesehene aufzunehmen und sich ggfs. Notizen zu machen. Ähnliches gilt für Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigung an Armen und Händen.

Ergänzende schriftliche Unterlagen vorab zur Verfügung stellen

Durch die Bereitstellung von schriftlichen Unterlagen wie Skripte, Literaturhinweise, Power-Point-Folien oder der Struktur der Veranstaltung vor Beginn derselben, wird den Studierenden ermöglicht, sich auf den Vortrag adäquat vorzubereiten, um in der Präsenzveranstaltung besser die Inhalte verfolgen zu können. Die besondere Bedeutsamkeit für Studierende bei Hör-, Seh- oder motorischen Beeinträchtigungen erläutern wir im Folgenden:

Studierende mit einer Hörbehinderung, die von den Lippen lesen, müssen den/die Sprechende/n ununterbrochen konzentriert beobachten. Gleichzeitig eine eigene Mitschrift anzufertigen, ist den Betroffenen deshalb nicht möglich.

Menschen mit Sehbeeinträchtigung müssen schriftliche Informationen zuerst für sich zugänglich machen. Je nach Grad der Beeinträchtigung mit Hilfe von optischen Sehhilfen, welche die Texte stark vergrößern, oder mit Hilfe einer Studienassistentin, die Tabellen, Grafiken, Formeln oder andere Informationen (welche über Texterkennungssoftwares nicht erkannt werden)

vorliest. Dieses nimmt viel Zeit in Anspruch, da zum Beispiel durch die Vergrößerung schnell der Überblick über die Dokumente verloren geht und mit Studiensassistenzen Termine vereinbart werden müssen.

Praktikabler und zeitsparender für Studierende mit Sehbeeinträchtigung ist deshalb das Lesen der Texte am Computer mithilfe eines Sprachausgabeprogramms (Screenreader), welches in der Regel die Studierenden besitzen, oder mittels einer Braillezeile (der Screenreader liest zeilenweise den Inhalt des Bildschirms und überträgt ihn auf die Braillezeile des Laptops, die die Studierenden lesen bzw. ertasten können). Dafür sollten Sie als Lehrende, die Inhalte in digitaler Form in einem geeigneten, barrierefreien Format zur Verfügung stellen. Studierende mit Einschränkungen in der

Motorik von Händen und Armen können nur sehr eingeschränkt selbst Mitschriften und Notizen verfassen.

Erlaubnis einer Audio- oder Videoaufnahme

Die bereits aufgeführten Schwierigkeiten beim Anfertigen oder Lesen von Mitschriften verdeutlichen, dass für einige Beeinträchtigungen die Tonaufnahme einer Veranstaltung eine sehr hilfreiche Unterstützung für den durch die Erkrankung erschwerten Lernprozess sein kann. So haben die Studierenden die Möglichkeit die Lerninhalte nochmals auditiv oder auch visuell aufzuarbeiten. Das Timms Videoportal vom Zentrum für Datenverarbeitung der Universität Tübingen bietet Vorlesungsaufzeichnungen, Kameraausleihe etc. an.

Für die Vorbereitung und Durchführung Ihrer Lehrveranstaltungen finden Sie hier einige Tipps:

- 1.** Stellen Sie Ihre Präsentation (z.B. mit PowerPoint erstellt) möglichst vor Vorlesungsbeginn online zur Verfügung, damit Studierende mit Beeinträchtigungen Gelegenheit haben, sich auf Ihre Lehrveranstaltung gut vorzubereiten.
- 2.** Nutzen Sie für die strukturierte Darstellung Ihrer Präsentation die Layoutvorlagen und die Gliederungsfunktion, die den Inhalt Ihrer Präsentation wiedergibt. Geben Sie jeder Folie einen eindeutigen Titel. Blinde und sehbehinderte Studierende können so zu einer bestimmten Folie navigieren. Die Schriftgröße sollte mindestens 18pt haben.
- 3.** Die Farben Ihrer Folien sollten möglichst kontrastreich sein und Farbenblindheit berücksichtigen. Übermitteln Sie Informationen nicht ausschließlich über Farben.
- 4.** Bilder (z.B. Fotos, Diagramme, ...) sollten auf Alternativtexte verweisen, damit Studierende mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit einen Zugang zu den Informationen haben können. Tabellen sollten möglichst einfach aufgebaut und die Überschriften markiert sein.
- 5.** Führen Sie abschließend (z.B. mit PowerPoint) einen Barrierefreiheitscheck durch und aktualisieren sie ggfs.

3.2 Wortmeldungen und Diskussionen

Gesprächskultur

In Veranstaltungen, in denen häufig diskutiert wird, sind Studierende, die eine Hörbehinderung haben, besonders benachteiligt. Für sie ist es besonders wichtig, dass die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer laut und deutlich sprechen, dass sie sich ihnen beim Sprechen zuwenden und sich gegenseitig ausreden lassen.

Ruhe im Raum

Neben einer adäquaten Diskussionskultur ist Ruhe besonders wichtig für Studierende mit Hörbehinderung. Einerseits wird es ihnen dadurch ermöglicht der Diskussion zu folgen, andererseits werden sie nicht durch lästige Störgeräusche (s.o.) in ihrer Konzentration und Aufmerksamkeit gestört.

Zeit

Studierende mit Hörbehinderung, die sich sprachlich äußern, sind teilweise nur schwer zu verstehen, da sie Aussprache, Lautstärke und Betonung nicht oder nur eingeschränkt über das eigene Gehör kontrollieren können. Diejenigen, die mit Sprachbehinderungen, wie z.B. dem Stottern, zu kämpfen haben, brauchen gegebenenfalls mehr Zeit als Studierende ohne Einschränkungen, um ihren Redebeitrag zu äußern. Wichtig ist, dass diese Studierenden ohne Druck die Zeit bekom-

men, die sie benötigen, dass sie nicht unterbrochen werden und niemand versucht, Wörter oder Sätze für sie zu beenden. Eine gute Möglichkeit ist, den Redebeitrag noch einmal zu paraphrasieren, um sicherzugehen, dass alle Studierenden den Inhalt verstanden haben.

Persönliche Ansprache

Studierende, die stark sehbehindert oder blind sind, sind darauf angewiesen, mit dem Namen angesprochen zu werden, wenn ihnen das Wort erteilt wird. Augenkontakt bzw. ein kurzes Nicken werden nicht wahrgenommen.

Diskussions- und Zwischenergebnisse festhalten

Wie bereits oben erwähnt, kann es für Studierende mit Hör-, Seh- oder motorischer Behinderung ein Problem darstellen, eigene Mitschriften zu erstellen. Hilfreich ist daher, dass Diskussionsergebnisse, am besten in barrierefreier digitaler Form, schriftlich festgehalten werden, damit diese Studierenden später damit arbeiten können. Vielleicht ist es auch möglich, dass diese schriftliche Zusammenfassung bzw. ein Protokoll als eine Form der Studienleistung von anderen Studierenden erbracht wird.



3.3 Hausarbeiten und Referate

Eine frühzeitige Bekanntgabe von Literaturlisten, Referats- und Hausarbeitsthemen ist für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung besonders wichtig. Studierende, mit Sehbehinderung oder Erblindung müssen bei der Literaturrecherche einen besonders hohen Aufwand betreiben, da sie entsprechende Texte in eine für sie lesbare Form umsetzen lassen müssen. Dies erfordert viel zusätzliche Zeit. Des Weiteren ist es sehr hilfreich, wenn zu den Literaturangaben möglichst genaue Seitenzahlen hinzugefügt werden, bzw. wenn in den Seminaren an den jeweiligen Stellen explizit auf die empfohlene, einführende oder vertiefende Literatur hingewiesen wird. Davon profitieren besonders die Studierenden mit Hörbehinderung, für die eine sorgfältige Vorbereitung auf

Seminare (und Vorlesungen) wichtig ist, um sich mit dem Fachvokabular vertraut zu machen. Auch Studierende mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung brauchen mehr Zeit für die Literaturrecherche. Allein der Weg zur Bibliothek dauert viel länger.

Da Studierende mit einer chronischen Erkrankung oftmals zeitaufwändige Arzt- und Behandlungstermine oder längere Krankenhausaufenthalte haben und an studienerschwerenden Krankheitsschüben leiden, ist es für diese hilfreich, einen längeren zeitlichen Vorlauf zu bekommen, um ihre Studienleistungen erbringen zu können. Dies muss über einen Nachteilsausgleich (Kapitel 5) beantragt und gewährt werden.

3.4 Einsatz von Audio- und Videodateien

Bei Einsatz von Audio- und Videodateien können insbesondere Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigung von Barrieren betroffen sein. Für Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung ist die Audiodatei nicht, die Videodatei nur im Bild wahrnehmbar, während Studierende mit einer Erblindung lediglich den Ton des Videos wahrnehmen können.

Visuelles Verbalisieren:

Wenn zentrale Informationen lediglich über Bild vermittelt werden, ist es unerlässlich, dass diese Informationen nach dem Film für Studierende mit einer

Sehbehinderung verbalisiert werden. Für die Betroffenen ermöglicht erst diese Besprechung des Films das Aufnehmen der Informationen. Manche Filme sind schon mittels Audiodeskription als sogenannte Hörfilme aufbereitet. Hier werden neben der Tonspur des Films, welche Geräusche und Dialoge enthält, zusätzlich noch Szenen und Bilder beschrieben.

Wenn Sie in Ihrer Vorlesung Audiodateien verwenden, sollten Sie diese transkribieren und den Studierenden mit einer Hörbehinderung die Transkriptionen zur Verfügung stellen bzw. Untertitel einblenden.



3.5 Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten

Viele von Ihnen erstellen ihre vorlesungs- oder seminarbegleitenden Dokumente, wie z.B. Skripte, Präsentationen oder Literaturlisten, in gängigen Textverarbeitungsprogrammen wie MS Word oder mithilfe von Präsentationssoftware wie MS PowerPoint und stellen sie als PDF zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für Studierende mit einer Sehbehinderung oder Blindheit, diese Dateien zu Hindernissen werden können. Die betroffenen Studierenden lassen sich die Inhalte meist mithilfe einer Sprachausgabesoftware vorlesen oder vergrößern sie mit einer entsprechenden Bildvergrößerungssoftware.

Ganz allgemein können folgende Erstellungsprinzipien dazu dienen, einen Schritt in Richtung barrierefreie Zugänglichkeit von Dokumenten zu machen. So werden die Studierenden unterstützt, die auf ein Ausleseprogramm am Computer angewiesen sind. Auch wenn die Dokumente nicht perfekt barrierefrei sind, kann mit ihnen dennoch besser bzw. leichter gearbeitet werden.

Zu den allgemeinen Prinzipien gehören:

- Verwenden von Formatvorlagen für Überschriften
- Schreiben von Alternativtexten zu verwendeten Bildern und Objekten
- Angeben von Spaltenkopfzeilen in Tabellen
- Verwenden von Formatvorlagen in Dokumenten
- kurze Titel in Überschriften
- aussagekräftige Hyperlinktexte
- einfache und übersichtliche Tabellenstrukturen
- Vermeiden von zu vielen leeren Zellen in der Tabellenstruktur
- nur verankerte Objekte verwenden
- Vermeiden grafischer Wasserzeichen
- Einfügen von Untertiteln für Audioelemente

Aus: Barrierefreie Hochschullehre. Leitfaden für Studierende. Technische Universität Dresden, Januar 2017, S. 26

Informationen zur barrierefreien Erstellung von PDF oder Word-Dokumenten finden Sie hier:

Checkliste Aktion Mensch:

<https://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf>

Ausführliche Anleitung für PDF-Dokumente bei Adobe:

https://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf

Hinweise für die Erstellung von Word-Dokumenten bei Microsoft:

<https://support.office.com/de-de/article/Erstellen-von-barrierefreien-Word-Dokumenten-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d>

3.6 Digitale Lehre

Für eine chancengerechte Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist die Barrierefreiheit von digitalen Lehr- und Prüfungsformaten essenziell.

1. Gute Ton- und Bildqualität

Bei digitalen Lehrveranstaltungen bzw. Aufzeichnungen ist auf eine gute Ton- und Bildqualität zu achten, d.h. gute Auslichtung, deutliches Mundbild, Tonlage, Sprechgeschwindigkeit. Bitte versuchen Sie, Nebengeräusche zu minimieren sowie einen einfarbigen, kontrastreichen und störungsfreien Hintergrund zu verwenden. Ein leistungsstarkes Mikrofon bzw. Headset ist nötig für eine gute Qualität der Übertragung. Die Fragen der Studierenden sollten von Ihnen wiederholt werden, um sicherzustellen, dass alle sie klar und deutlich verstanden haben. Wichtige Informationen sollten schriftlich zur Verfügung gestellt werden (Termine, Prüfungen, Studienorganisation, ...). Abbildungen und Fotos sind zu verbalisieren.

2. Bereitstellen von schriftlichen Unterlagen

Bitte stellen Sie zusätzlich neben aufgezeichneten Lehrveranstaltungen auch eine schriftliche Ausarbeitung (Präsentation, Skripte, Vorlesungsnotizen, schriftlich entwickeltes „Tafelbild“ o.ä.) zur Verfügung. Ggfs. können alternative, barrierefreie verfügbare Dokumente mit vergleichbarem Inhalt verwendet werden. Bitte bereiten Sie Ihre schriftlichen Ausarbeitungen möglichst barrierearm auf. Uns ist bewusst, dass eine komplette Barrierefreiheit von Dokumenten derzeit noch nicht möglich. Sie können aber sehbehinderten Studierenden das Lesen und ggf. Vergrößern dennoch erleichtern.

3. Asynchrone Angebote

Asynchrone Angebote sind eine Möglichkeit für Studierende trotz therapeutischer oder familiärer Verpflichtungen jederzeit die Inhalte abzurufen. Bei synchronen Angeboten wie Live-Vorlesungen und Webkonferenzen können Sie beispielsweise die Aufnahmen online zur Verfügung stellen.

4. Online Angebote

Unterstützend für die Studierenden ist, wenn Sie die Online-Angebote nach Möglichkeit bis nach der Durchführung aller Prüfungstermine (auch Nachholprüfungen) online bereitstellen.

5. Einsatz von Filmen

Bitte beachten Sie, dass diese Filme oder Sequenzen daraus entweder untertitelt sind oder dass sie verbalisiert werden. Ggfs. kann ein Alternativtext erstellt werden.

6. Klausuren / Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen bzw. -formen sind u.U. individuell anzupassen.

7. Rückfragemöglichkeiten

Rückfragemöglichkeiten zu Ihren Lehrveranstaltungen und Materialien sind wichtig, damit nach wie vor ein lebendiger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfinden kann. Das muss jedoch nicht unbedingt in Echtzeit sein (hilfreich und sinnvoll für alle Studierenden).

Vgl. auch: Universität Stuttgart. IT im Home Office, Stand 18.06.2020

4. Mögliche Formen der Beeinträchtigung

Die wenigsten Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind auf den ersten Blick sichtbar. Welche studienerschwerenden Beeinträchtigungen vorhanden sein können, wollen wir exemplarisch an den häufigsten darstellen.

Dem 2018 erschienenen Forschungsbericht zur bundesweiten Studie des Deutschen Studierendenwerks

„beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit“ zufolge, haben von den insgesamt 11% der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung knapp zwei Drittel eine Beeinträchtigung, die sich stark studienerschwerend auswirkt.

Zu den Beeinträchtigungen gehören:

- Psychische Erkrankungen (53%)
- Chronisch-somatische Erkrankungen (z.B. chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, Multiple Sklerose, Rheuma, chronische Schmerzen) (20%)
- Gleichstarke Auswirkung mehrerer Beeinträchtigungen auf das Studium (7%)
- Andere länger dauernde Erkrankungen/Beeinträchtigungen (z.B. Tumorerkrankungen, Autismus-Spektrum-Störung) (6%)
- Teilleistungsstörungen (4%)
- Bewegungsbeeinträchtigung (4%)
- Sehbeeinträchtigung (3%)
- Sprech- bzw. Hörbeeinträchtigung (3%)

Ergänzend dazu ist wichtig zu wissen, dass bei ca. 75% der Studierenden mit Beeinträchtigungen diese nicht offensichtlich sind, d.h. nicht auf den ersten Blick erkennbar. Studienerschwerende Beeinträchtigungen treten bei jedem vierten Studierenden erst während des Studiums auf. Ein Viertel der Studierenden mit Beeinträchtigung gibt mehr als eine Beeinträchtigung an.

Anhand der folgend aufgeführten chronischen Erkrankungen und Behinderungen möchten wir Ihnen bei-

spielhaft konkrete Vorschläge zum Nachteilsausgleich und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen. Bitte beachten Sie, dass die Studierenden einen Nachteilsausgleich beim zuständigen Prüfungsausschuss stellen müssen. Konkrete Informationen zum Nachteilsausgleich finden Sie in Kapitel 5.

Es ist sicherlich hilfreich mit Studierenden im Vorfeld über einen Nachteilsausgleich zu sprechen; die Entscheidung trifft jedoch der Prüfungsausschuss.



4.1 Chronische Erkrankungen

Bei chronischen Erkrankungen handelt es sich um Beeinträchtigungen, die über einen längeren Zeitraum andauern, ohne vollständig auszuheilen oder die einen episodischen Verlauf zeigen. 20% der Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit haben eine chronisch-somatische Erkrankung. Chronisch-somatische Erkrankungen können eine deutliche und sehr individuelle Beeinträchtigung im Alltag der Be-

troffenen darstellen und großen Einfluss auf deren Lebensführung bzw. -gestaltung nehmen. In Bezug auf die Bewältigung des Studienalltags kann eine chronische Erkrankung mit episodischem Verlauf ein Grund dafür sein, Vorlesungen und Seminare nicht regelmäßig besuchen zu können (Bsp. Klinikaufenthalt, Krankheitsschübe, ...).

Chronische Erkrankungen sind u.a.:

- Allergien
- Asthma
- Diabetes mellitus oder andere Stoffwechselkrankheiten
- Epilepsie oder andere Anfallsleiden
- Erkrankungen des Immunsystems
- Multiple Sklerose
- Nieren- und Herzerkrankungen
- Rheuma
- Tumorerkrankungen
- Morbus Crohn
- Psychische Erkrankungen

Akute Krankheitsschübe, Schmerzen oder die Einnahme bzw. Umstellung von Medikamenten können Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, Stimmungsschwankungen oder andere Beeinträchtigungen auslösen. Oft verschlechtert sich der Gesundheitszustand schub- oder phasenweise.

Klinikaufenthalte bzw. Reha-Maßnahmen können nötig werden. Dadurch bedingt, erschwert sich die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen, d.h., die Präsenzpflicht kann nicht immer eingehalten werden. Studienunterbrechungen können die Folge sein.

Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Verlängerung von Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrechen können (für Pausen, Medikamenteneinnahme, ...)
- Anpassung der Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen und Prüfungszeitpunkte an die jeweilige Situation des/der Studierenden
- Möglichkeit, dass die Prüfung in einem gesonderten Raum stattfindet
- Verlängerung des Prüfungszeitraums
- (Teil-)Dispens von der Anwesenheitspflicht
- Ggfs. Ersatzleistungen, falls eine regelmäßige Teilnahme an Pflichtveranstaltungen nicht möglich ist
- Während der Prüfung Zulassung für Hilfsmittel und besondere Maßnahmen wie z.B. Medikamenteneinnahme, medizinisch begründete Nahrungs- und Getränkeaufnahme, häufiges Verlassen des Prüfungsraumes zu Toilettengängen
- Gewährung von Studienunterbrechungen bei längeren Krankheitsphasen
- Zeitverlängerungen bei Hausarbeiten und Prüfungen

4.2 Psychische Erkrankungen

Die einzelnen Krankheitsbilder variieren sehr stark, auch die möglichen Auslöser dafür sind sehr unterschiedlich. Wie physische Erkrankungen können auch psychische Erkrankungen einen chronischen Verlauf nehmen. Welche individuellen Maßnahmen zur Unterstützung angewendet werden können, hängt von der Art der Beeinträchtigung und den Bedarfen der Betroffenen ab. Im Gespräch mit den Studierenden lässt sich klären, welche Maßnahmen hilfreich sein könnten, damit sie keine Nachteile erfahren. Betroffene Studierende haben selbstverständlich auch die Möglichkeit, sich vorher in der Zentralen Studienberatung dazu beraten zu lassen. Weisen Sie gerne auf das Beratungsange-

bot hin; dies kann in dem ein oder anderen Fall sinnvoll sein, wenn die Studierenden z.B. noch nicht genau wissen, was Ihnen helfen könnte.

53% aller studienrelevant beeinträchtigten Studierenden haben eine psychische Erkrankung. Umweltfaktoren, psychische und soziale Faktoren haben Einfluss darauf, ob eine Erkrankung entsteht und welchen Verlauf sie nimmt. Zu den Umweltfaktoren gehören zum Beispiel negative Lebensereignisse, Traumata, (wie Gewalterfahrung, Tod eines/r nahen Angehörigen, Flucht, ...), Stress, aber auch größere Lebensveränderungen.

Häufige psychische Erkrankungen sind u.a.:

- Depressionen
- Angsterkrankungen
- Somatoforme Störungen
- Psychotraumatisch bedingte Störungen
- Zwangsstörungen
- Suchterkrankungen
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen, wie z.B. Borderline-Erkrankung

Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Verlängerung von Fristen oder Studienabschnitten
- Unterbrechung von Prüfungsleistungen, z.B. für Pausen, Medikamenteneinnahme etc.
- Anpassung der Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen und Prüfungszeitpunkte an die jeweilige Situation des/der Studierenden
- Möglichkeit, dass die Prüfung in einem gesonderten Raum stattfindet (vgl. Angststörungen, soziale Phobie, ...)
- Verlängerung des Prüfungszeitraums
- (Teil-)Dispens von der Anwesenheitspflicht

Welche Möglichkeiten haben Sie als Lehrende, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen?

- Ruhe- und Entspannungspausen gewähren
- Erhöhten Zeitbedarf berücksichtigen (z.B.: tagesklinische, stationäre Behandlung, Krankheitsschub...)
- Bei längerer Unterbrechung des Studiums Studienmaterial zur Verfügung stellen

4.3 Teilleistungsstörungen

Teilleistungsstörungen sind Einschränkungen der Leistungsfähigkeit in begrenzten Funktionsbereichen des Gehirns. Sie sind unabhängig von der Intelligenzquote des einzelnen. Eine Teilleistungsstörung ist kein Symptom einer Behinderung. Auftreten kann eine solche

Störung im Bereich Sprache (einfache Artikulationsstörungen und expressive rezeptive Sprachstörungen), als Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie LRS) und/oder in Form einer Rechenstörung (Dyskalkulie).

Unter Teilleistungsstörungen zählt man beispielsweise:

- Lese- und Rechtschreibschwäche
- Aufmerksamkeitsdefizit – Hyperaktivitätsstörung
- Entwicklungsstörungen motorischer Fähigkeiten

4.3.1 Legasthenie

Studierenden mit Legasthenie fällt es schwer, eine größere Menge Text aufzunehmen oder abzufassen. Lange Texte müssen häufiger gelesen werden, um sie zu verstehen. Das Schreiben verursacht massiven Druck, da der/die Betroffene um seine Rechtschreib- und

Interpunktionsfehler weiß und die Hemmung dadurch größer ist, schriftliche Arbeiten zu verfassen.

Diese Form der Lernbeeinträchtigung hat keinen Einfluss auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit der betroffenen Studierenden.

Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Verlängerung von Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte
- Verlängerung des Prüfungszeitraums
- Zeitverlängerung der regulären Arbeitszeit
- Hilfsmittel, wie bspw. Laptop mit Rechtschreibprogramm zulassen (Möglichkeit, dass die Prüfung in einem separaten Raum stattfindet, um die Kommilitoninnen und Kommilitonen nicht zu stören)
- Umwandlung von schriftlichen in mündliche Prüfungen
- Die Lese-, Rechtschreibleistung wird bei der Benotung nicht berücksichtigt

Welche Möglichkeiten haben Sie als Lehrende, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen?

- Erhöhten Zeitbedarf berücksichtigen
- Literaturhinweise, Hinweise zu Prüfungsleistungen und Begleitskripte frühzeitig und/ oder online zur Verfügung stellen.
- Erhöhter Zeitaufwand bei Leistungsnachweisen, der sich nicht negativ auswirken darf
- Hilfsmittel, wie bspw. Laptop mit Rechtschreibprogramm zulassen
- Rechtschreibung darf sich in der Bewertung der Prüfungsleistung nicht negativ niederschlagen.

4.3.2 Dyskalkulie

Studierende mit Dyskalkulie haben Probleme mit mathematischen Aufgabenstellungen (wie Addition, Subtraktion, Division, Multiplikation). Der Umgang mit Zahlen fällt ihnen insgesamt schwer, die nicht durch eine Minderung der Intelligenz oder eine defizitäre Beschulung zurückzuführen ist.

Individuelle Absprachen in Bezug auf abzulegende Prüfungsleistungen sind notwendig.

- Verlängerung von Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte
- Verlängerung des Prüfungszeitraums
- Zeitverlängerung der regulären Arbeitszeit
- Umwandlung von schriftlichen in mündliche Prüfungen
- Die Rechenleistung wird bei der Benotung nicht berücksichtigt

4.3.3 Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine beeinträchtigte Informationsweiterleitung und -verarbeitung zwischen verschiedenen Hirnzentren für die mangelnde Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit verantwortlich. Körperliche Unruhe, Impulsivität und

Einschränkungen der Aufmerksamkeitsfähigkeit stehen im Zentrum dieser Teilleistungsstörung, aufgrund dessen Betroffene ihre Konzentration nicht längerfristig gezielt ausrichten können.

Es wird unterschieden in:

- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ohne Hyperaktivität (ADS)
- Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit Hyperaktivität (ADHS)

Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Möglichkeit, dass die schriftliche Prüfung in einem gesonderten Raum stattfindet (reizarme und ruhige Umgebung ohne Ablenkung)
- Evtl. schriftliche statt mündliche Prüfung

Welche Möglichkeiten haben Sie als Lehrende, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen?

- Ruhe- und Entspannungspausen gewähren
- Literaturhinweise, Hinweise zu Prüfungsleistungen und Begleitskripte frühzeitig und/ oder online zur Verfügung stellen.
- Pausenzeiten zur erneuten Fokussierung auf die Inhalte gewähren

4.4 Behinderungen

4.4.1 Sehbeeinträchtigung und Blindheit

Ungefähr 5% der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung haben eine Sehbehinderung. Hierbei kann es sich um eine Sehschwäche oder um Blindheit handeln. Die Auswirkungen einer Sehbehinderung auf den studentischen Alltag sind unterschiedlich und abhängig von der Schwere der Behinderung.

Grundsätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass sehbehinderte Studierende im Alltag und im Studium oft einen erhöhten Zeitaufwand zu bewältigen haben. So benötigen sie z.B. mehr Zeit zur Orientierung, brauchen mehr Zeit, um von einem Ort zum anderen zu gelangen, haben einen erhöhten Zeitbedarf beim Lesen. Außerdem bedarf das Verfassen von Texten und die Beschaffung von Informationen jeglicher Art oft mehr Zeit. Die wenigsten Printmedien sind für Sehbehinder-

te barrierefrei, die Bestellung von Literatur als Audio-datei dauert mitunter Wochen.

Häufig verfügen Studierende mit Sehbeeinträchtigungen selbst über technische Hilfsmittel, z.B. Diktiergeräte, Screenreader und Notebooks mit Sprachein-/ausgabe oder mit

Braillezeile als Tastaturergänzung. Dennoch stellt die Fülle an gedruckten Texten und visuell aufbereiteten Inhalten eine große Hürde dar. Eine Umsetzung erfordert Zeit und muss gut organisiert werden. Zudem sind die Studierenden häufig auf die Zuverlässigkeit und das Funktionieren anderer angewiesen, haben also nicht in der Hand, wann sie ihre Materialien erhalten.



Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Verlängerung von Fristen oder Studienabschnitten
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrechen, für Pausen etc.
- Längere Vorbereitungszeit, Zeitzugaben bei schriftlichen Prüfungen
- Anpassung der Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen und Prüfungszeitpunkte an die jeweilige Situation des / der Studierenden
- Möglichkeit, dass die Prüfung in einem gesonderten Raum stattfindet (z.B. Vorleseprogramm bei schriftlichen Prüfungen)
- Verlängerung des Prüfungszeitraums
- Möglichkeit der Umwandlung von schriftlicher in mündliche Prüfung
- Zulassung technischer Hilfsmittel in Prüfungen

Welche Möglichkeiten haben Sie als Lehrende, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen?

- Berücksichtigung des erhöhten Zeitbedarfs (z.B. für Literaturrecherche, Umwandlung der Printmedien in geeignete Formate, ...)
- Gute Verständlichkeit, Lautstärke (Mikrofon)
- Verbalisieren von schriftlichen Medien, Tafelbildern, ...
- Vorbereitung vergrößerter Folien und Tafelbilder
- Gut beleuchtete Tafel, kontrastreiche Schrift, klare Textstruktur
- Frühzeitiges Bereitstellen von Skripten, Literaturlisten, Referatsthemen, ...
- Mehr Zeit zur Erreichung von Hörsälen und Seminarräumen einräumen
- Technische Hilfsmittel wie Aufnahmegeräte in Vorlesungen und Seminaren zulassen
- Anpassung der Inhalte von Seminaren/Vorlesungen in ihrer Darstellung und Verfügbarkeit (Materialien und Thesenpapiere „barrierefrei“ erstellen, Tafelbilder, Flipcharts und PowerPoint-Präsentationen kontrastreich und vergrößert vorführen und Inhalte verbalisieren, Grafiken, Bilder oder Filmausschnitte beschreiben)
- Lautes und deutliches Sprechen (ggfs. mithilfe eines Mikrofons) in den Veranstaltungen
- Informationen, die den Ablauf der Seminare betreffen, z.B. Zeit- oder Raumänderungen sowie Details zu Exkursionen oder Literaturverweise so gestalten, dass sehbeeinträchtigte Studierende diese wahrnehmen können
- Verwendung von mindestens Schriftgröße 18pt und serifenlose Schriften wie Arial, Calibri, Tahoma,...

4.4.2 Bewegungsbeeinträchtigung

Die Anzahl von bewegungs- und mobilitätseingeschränkten Studierenden, deren Behinderung sich stark auf das Studium auswirkt, beträgt ca. 4%. Diese Studierenden sind oft auf Hilfsmittel wie Rollstühle, andere Gehhilfen, Schreibassistenzen oder Spracherkennungsprogramme angewiesen. Mobilitätseingeschränkte Studierende haben im Alltag und Studium beeinträchtigungsbedingt häufig einen erhöhten Zeit- und Organisationsaufwand. So sind zum Beispiel für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer die Wege oft länger und die Beschaffung von Büchern und Materialien ist aufwändiger. Der Zugang zur studienrelevanten Infrastruktur ist insgesamt erschwert.

Für Studierende, die Beeinträchtigungen an Armen und Händen haben, ist die Mitschrift in Vorlesungen erschwert, weshalb sie u.U. ein Aufnahmegerät brauchen. Auch die Wiedergabe von Texten in Form von z.B. Seminararbeiten oder schriftlichen Prüfungen bedeutet für sie einen erhöhten Zeitbedarf.



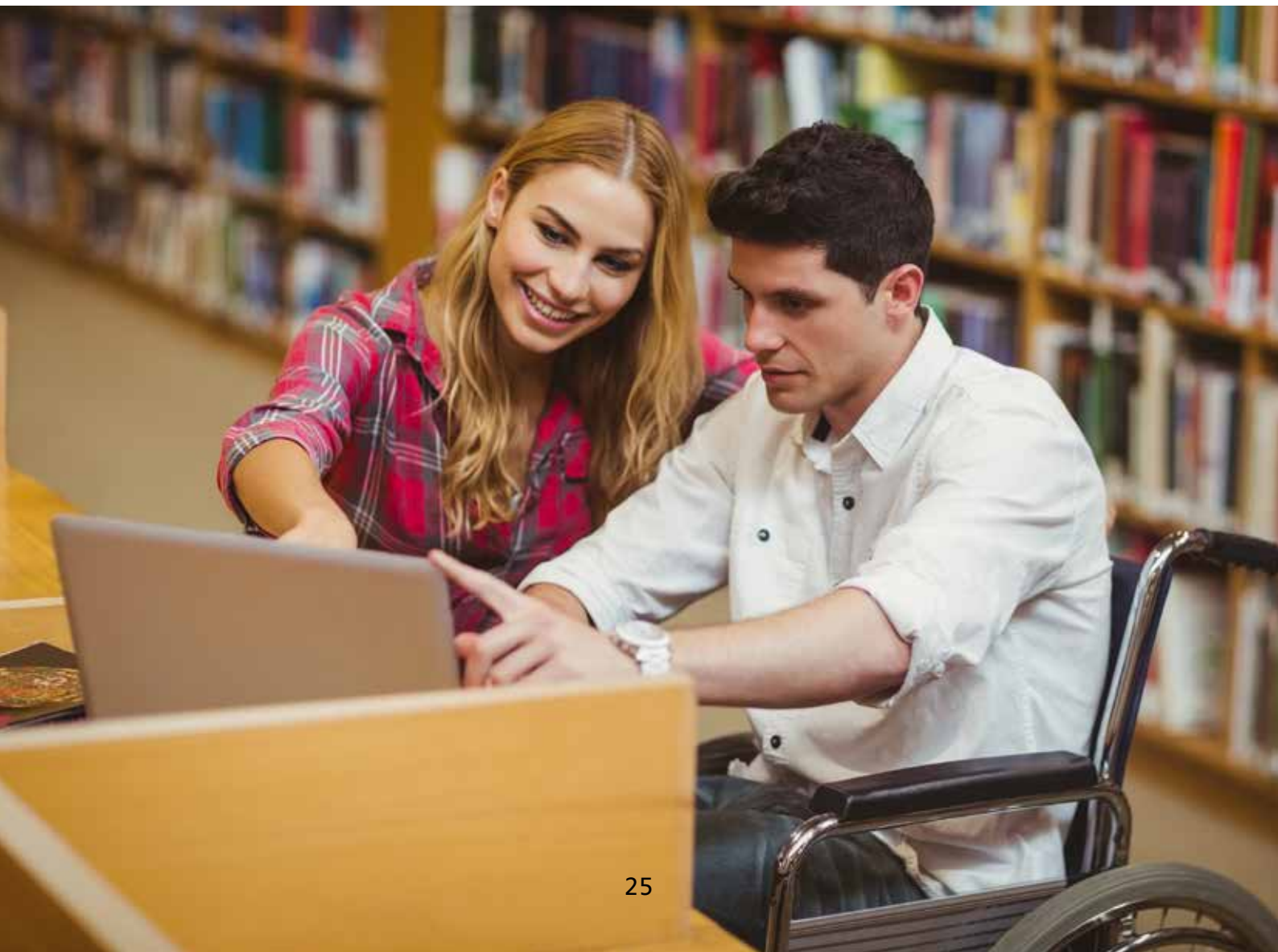
Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Verlängerung von Fristen oder Studienabschnitten
- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrechen, für Ruhepausen etc.
- Anpassung der Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen und Prüfungszeitpunkt an die jeweilige Situation des Studierenden
- Möglichkeit, dass die Prüfung in einem gesonderten Raum stattfindet (z.B. Diktiergeräte, die andere Studierende stören würden, ...)
- Verlängerung des Prüfungszeitraums
- (Teil-)Dispens von der Anwesenheitspflicht
- Ggfs. Umwandlung von schriftlichen in mündliche Prüfungen
- Verlegung von Veranstaltungen, sofern die Räume schwer zugänglich sind
- Zulassung von Ersatzleistungen (z.B. bei Exkursionen, Praktika, ...)
- Zeitzugabe bei schriftlichen Prüfungsleistungen

Welche Möglichkeiten haben Sie als Lehrende, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen?

- Ruhe- und Entspannungspausen gewähren
- Erhöhten Zeitbedarf berücksichtigen bei Recherche und Ausarbeitung
- Akzeptanz von Sprachaufzeichnungsgeräten, wenn durch Lähmungen der Hände und oder Arme keine Mitschriften angefertigt werden können
- Der Raum, in dem die Veranstaltung stattfindet, sollte leicht zugänglich und leicht erreichbar sein. Je nach Grad der Einschränkung muss ein Aufzug vorhanden sein und ausreichend breite Korridore ohne Zwischentreppen
- Verständnis, wenn Studierende zu spät kommen, die durch Mobilitätsbeeinträchtigungen mehr Zeit brauchen, um von einer zur anderen Veranstaltung zu gelangen
- Verlegung von Veranstaltungen, sofern die Räume schwer zugänglich sind
- Rechtzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen



4.4.3 Sprachbeeinträchtigung

Zu den Sprachbehinderungen gehören Sprach-, Sprech-, Rede- und Stimmstörungen. Eine oft auftretende Sprechbeeinträchtigung ist das Stottern. Aus Angst vor dem Stottern vermeiden es Studierende häufig, sich in Seminaren mit Wortmeldungen zu beteiligen und sind in der Kommunikation zurückhaltend. Menschen, die stottern, sehen sich besonderen diversen sozialen Nachteilen ausgesetzt. Sie werden häufig nicht ernst genommen und intellektuell abqualifiziert.

Für Lehrende ist es wichtig, diese Beeinträchtigung angemessen zu berücksichtigen. Während eines Dialogs sollte unbedingt Augenkontakt zum Studierenden gehalten werden. Zeitdruck sollte möglichst vermieden werden, da dieser die Situation für die Betroffenen erschwert.



Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Prüfungsleistungen bei Bedarf unterbrechen (für Pausen etc.)
- Umwandlung von mündlichen in schriftliche Prüfungen

Welche Möglichkeiten haben Sie als Lehrende, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen?

- Als Alternative zu mündlichen Prüfungsleistungen können Sie nach Absprache mit dem der Studierenden schriftliche Prüfungsleistungen wie eine schriftliche Hausarbeit oder Klausur anbieten.
- Zeit zum Reden und Formulieren lassen
- Wörter und Sätze nicht vervollständigen
- Teamarbeit zulassen
- Veranschlagung von mehr Zeit für die mündliche Prüfung eines/einer sprachbeeinträchtigten Studierenden
- Im Rahmen einer Veranstaltung bei Wortbeiträgen Geduld aufbringen und Blickkontakt halten, bis der/die Studierende seinen/ihren Beitrag zu Ende formuliert hat



4.4.4 Hörbeeinträchtigungen und Taubheit

Hörbeeinträchtigungen werden prinzipiell in Taubheit, Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit unterschieden.

Taubheit: Ertaubte leiden an einem Verlust des Hörvermögens nach dem Spracherwerb.

Schwerhörigkeit: Schwerhörige hören schlechter bzw. anders. Das Gesprochene wird schwer, bruchstückhaft, verzerrt oder verändert wahrgenommen. Lautes Sprechen wird als unangenehm empfunden. Hörgeräte können die eingeschränkte Hörfähigkeit nur bedingt ausgleichen, das Hören bleibt verändert.



Gehörlosigkeit: Gehörlose besitzen bereits vor der Geburt oder dem Spracherwerb kein Hörvermögen. Die Betroffenen verständigen sich durch Gebärdensprache. Die Lautsprache wird wie eine erste Fremdsprache erlernt.

Studierende, die schwerhörig oder taub sind, fallen meist nicht auf. Das Haupthandicap stellt für Sie die Teilhabe an der alltagsüblichen Kommunikation dar. Als Menschen mit gutem Gehör können wir uns nicht vorstellen, welchen Höreindruck ein Schwerhöriger hat. Die folgende bildliche Darstellung soll verdeutlichen, dass Schwerhörige anders, bruchstückhaft, verzerrt und entstellt hören.

Gut Hörende:

Das ist die Schwerhörigkeit

Schwer Hörende:

Das ist die Schwerhörigkeit

Mit einer Hörbehinderung können auch Auswirkungen auf den Sprachgebrauch einhergehen. Viele Betroffene nehmen Informationen durch die Beeinträchtigung ihres Gehörs verstärkt visuell auf. Daher ist es in vielen Fällen wichtig, dass das Tafelbild oder die Präsentation für gehörlose, ertaubte oder schwerhörige Studierende gut sichtbar ist. Die Bereitstellung von Skripten ermöglicht es hörbeeinträchtigten Studierenden, nicht erfasste Inhalte der Seminare nachzuarbeiten und/oder mitlesen zu können.

Die größte Studierenschwernis bei Hörbeeinträchtigungen ist die Kommunikation und das (Nicht-) Verstehen von Wortbeiträgen. Es ist für die Betroffenen kaum möglich, einem Vortrag zu folgen und gleichzeitig das Tafelbild zu erfassen oder Mitschriften anzufertigen.

Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Verlängerung von Fristen für Prüfungsleistungen oder Studienabschnitte
- Anpassung der Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungen sowie des Prüfungszeitpunkts an die jeweilige Situation des/der Studierenden
- Umwandlung von mündlichen in schriftliche Prüfungen
- Zulassung von einem Gebärdendolmetscher in den mündlichen Prüfungen

Wichtig ist für Sie, dass Sie als Lehrende nicht über einen Nachteilsausgleich entscheiden können. Andere Dinge, wie z.B. der Einsatz visueller Medien oder die Schriftgröße in Ihren Dokumenten liegen in Ihrer Hand.

Welche Möglichkeiten haben Sie als Lehrende, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen?

- Literaturhinweise, Hinweise zu Prüfungsleistungen und Begleitskripte schriftlich und/ oder online zur Verfügung stellen
- Einsatz visueller Medien (Overhead, Projektor, Beamer, Tafel)
- Im Seminar Sichtkontakt des / der Studierenden zu allen Teilnehmenden ermöglichen, z.B. durch Bestuhlung in U-Form (Lippenablesen wird so ermöglicht)
- Evtl. Wortbeiträge nochmals deutlich artikuliert wiederholen
- Seminare und Vorlesungen sollten in Räumen mit Induktionsschleifen stattfinden (s. Kap. 7)
- Technische Hilfsmittel wie Mikrofone, Mikroportanlagen oder Einsatz von FM-Übertragungsanlagen zulassen sowie Sprachcomputer, die die Eingaben über die Tastatur oder über Eingabegeräte in Laut-/Schriftsprache verwandeln
- Möglichst dem/der Studierenden zugewandt deutlich sprechen, damit er/sie die Möglichkeit hat, von den Lippen abzulesen
- Saalmikrofon oder die vom Hörgeschädigten mitgebrachte Mikroportanlage benutzen
- Bei der Nutzung akustischer Materialien (Filme, Tonaufnahmen) diese mit Untertitel versehen
- Zentrale Begriffe und neue Fach- oder Fremdwörter auf der Tafel bzw. dem Flipchart notieren (unbekannte Wörter werden von hörbeeinträchtigten Personen oft falsch verstanden)
- Bei mündlichen Prüfungen das Sprechtempo und die Aussprache vom Prüfer / von der Prüferin an den/die Studierende anpassen bzw. eine/n Gebärdendolmetscher zulassen.

Die Aufzeichnung der Veranstaltung auf z.B. auf einem MP3-Player ist hilfreich. Ein Live-Streaming mit anschließendem Abspeichern als Download in der E-Learning-Umgebung erlaubt Studierenden mit Hörbeeinträchtigung die individuelle Regulierung der Lautstärke sowie die Wiederholung der nicht gehörten Passagen.



4.4.5 Autismus-Spektrum-Störung

Autismus ist eine Beeinträchtigungsform, bei der die Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung gestört sind. Eine erhöhte Reizempfindlichkeit führt leicht zu Reizüberflutung durch Licht und Geräusche. Daher geraten Menschen mit Autismus schnell unter Stress, können sich schwer konzentrieren und lassen sich leicht ablenken. Menschen mit Autismus fällt es in der Regel schwer, Gestus und Mimik zu erkennen, soziale und emotionale Signale zu deuten und solche zu senden. Da unvorhergesehene Situationen für Menschen mit Autismus sehr herausfordernd sind, brauchen sie eine längere Vorbereitungszeit. Hier wirken feste Strukturen und frühzeitige Informationen,

die eine ausführliche Planung ermöglichen, sehr unterstützend.

Dem Autismus-Spektrum zugeordnet wird das sog. Asperger-Syndrom. Dabei handelt es sich um eine Form von Autismus. Insbesondere soziale Interaktion, Konzentration und Kommunikation bereiten den Betroffenen Probleme. Manche besitzen auf einem Gebiet außergewöhnliche Fähigkeiten, eine sog. „Inselbegabung“.



Damit Sie einen Eindruck davon bekommen, welche Arten von Nachteilsausgleich ggf. möglich wären, haben wir hier einige Beispiele aufgeführt. Eine ausführlichere Liste finden Sie in Kapitel 5. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anpassungsleistungen für verschiedene Formen von Krankheiten angewendet werden und auch miteinander verbunden werden können.

Mögliche Maßnahmen, um ein chancengleiches Studieren zu unterstützen, können sein:

- Umwandlung von mündlichen in schriftliche Prüfungen
- Separates Prüfungszimmer (um Ablenkungsmöglichkeiten zu minimieren)

Welche Möglichkeiten haben Sie als Lehrende, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen?

- Einhaltung geplanter Abläufe
- Frühzeitig die Auseinandersetzung mit Außerplanmäßigem ermöglichen
- Routinen ermöglichen
- Verzicht auf soziale Arbeitsformen wie Gruppenarbeiten
- Separates Prüfungszimmer bei schriftlichen Prüfungen (um Ablenkungsmöglichkeiten zu minimieren)

5. Nachteilsausgleich

5.1 Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche

Was bedeutet Nachteilsausgleich?

Laut Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg (§ 2 und § 32) ist die Universität verpflichtet, auf die besonderen Bedürfnisse behinderter oder chronisch kranker Studierender Rücksicht zu nehmen. Wir tun dies, indem wir zusammen mit den betroffenen Studierenden gemeinsame Anpassungen finden, die den Möglichkeiten zum Studium entsprechen. Hier geht es nicht um ein „Studium light“, sondern darum, dass betroffene Studierende gleichberechtigte Chancen haben, ihre Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich zu erbringen. Für diese Anpassung wird in der Regel der Begriff des Nachteilsausgleichs verwendet.

Mustervorlage zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs

Für die Beantragung, Überprüfung und Umsetzung des Nachteilsausgleichs hat die Universität Tübingen (u.a. in Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern) eine Mustervorlage entwickelt, die Studierende für die Antragstellung nutzen können. Außerdem wurden Hinweise für die Erstellung von ärztlichen Attesten entwickelt. Betroffene Studierende können mit dieser Mustervorlage einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Dieser Antrag ist mit einem Vordruck oder formlos an das zuständige Prüfungsamt des/der jeweiligen Faches/Fächer zu stellen. Die Studierenden müssen im Antrag darlegen, aus welchen Gründen die erbetenen Anpassungen für sie notwendig sind. Ferner müssen diese Ausführungen mit einem ärztlichen/fachärztlichen Attest oder einem Attest einer Psychotherapeutin / eines Psychotherapeuten bestätigt werden. Aus dem Attest sollten u.a. möglichst die beantragten Nachteilsausgleiche ersichtlich werden. Eine Diagnose ist nicht erforderlich.

Wer prüft und entscheidet über die Antragstellung?

Die Prüfung des Antrags erfolgt, wie bei anderen Anträgen auch, durch den Prüfungsausschuss des jeweiligen Faches. Das Ergebnis der Prüfung wird den betroffenen Studierenden über das zuständige Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt. In dem Schreiben wird aufgeführt, in welcher Weise dem Antrag entsprochen werden konnte; bei abgelehnten Anträgen ist die Erstellung eines ausführlichen und begründeten Schreibens erforderlich. Wenn die von den Studierenden vorgeschlagenen Anpassungen im Fach nicht umsetzbar sind, sollte der Prüfungsausschuss den Studierenden Alternativmöglichkeiten anbieten (in diesem Falle sollte der Prüfungsausschuss auch begründen, warum die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umsetzbar sind). Mit diesem Schreiben vom Prüfungsausschuss informieren die Studierenden anschließend die jeweiligen Lehrenden über die notwendigen Anpassungen oder die veränderten Regelungen, so dass diese entsprechend umgesetzt werden können.

Wer berät zum Thema Nachteilsausgleich?

Betroffene Studierende können sich in der Zentralen Studienberatung zum Thema „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“, beraten lassen. Um es allen Beteiligten leicht zu machen, sollten sich betroffene Studierende frühzeitig um eine notwendige Anpassung kümmern, zumal die Prüfungsausschüsse und Prüfungsämter sowie die Lehrenden eine gewisse Bearbeitungs- bzw. Vorlaufzeit benötigen. Die Zentrale Studienberatung steht auch den Prüfungsausschüssen und Prüfungsämtern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wie lange dauert die Antragstellung?

Die Prüfungsausschüsse und die Prüfungsämter sind verpflichtet, die Anträge der Studierenden in einem Zeitraum von **maximal 4 Wochen** zu bearbeiten, so dass die betroffenen Studierenden ihr Studium entsprechend planen und fortsetzen können.

Wer hat Anspruch auf einen Nachteilsausgleich?

Bitte beachten Sie, dass Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs. Die Prüfungsausschüsse und die Prüfungsämter sind verpflichtet, den Studierenden in schriftlicher Form das Ergebnis der Antragstellung mitzuteilen, damit sie die getroffenen Regelungen bei ihren Lehrenden geltend machen können.

Wo finde ich die Mustervorlage und weitere Informationen zum Nachteilsausgleich?

Die Mustervorlage und weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Zentralen Studienberatung:

www.uni-tuebingen.de/de/169590



5.2 Überblick über mögliche Nachteilsausgleiche

Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei **Studien- und Prüfungsleistungen und Fristen**:

Möglichkeiten für die Anpassung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Fristen	Beispiele für Maßnahmen zur Anpassung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Fristen
Anpassungen bei Fristvorgaben für Module oder Studienabschnitte	Verlängerung von Fristen für Module oder Studienabschnitte
Zeitliche Anpassungen bei Studien- und Prüfungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung des Zeitpunkts der Prüfung, z.B. von 8.00 Uhr auf 10.00 Uhr • Änderung des Prüfungstermins z.B. mit fünf Tagen Abstand zu einer belastenden Behandlung • Verlängerung von Bearbeitungszeiten bei zeitlich begrenzten Leistungen (z.B. Klausuren, Hausarbeiten, Projekten, mündlichen Prüfungen) • Unterbrechung punktueller Prüfungsleistungen durch Pausen (z.B. zur Erholung, zur Bewegung, zu kurzfristigen Strategien zur Krisenbewältigung, ...) • Splitten einer Leistung in Teilleistungen
Zugänglichkeit des Prüfungsraums	Berücksichtigung der Beeinträchtigungen bei der Wahl des Prüfungsraums (z.B. Aufzug, Beleuchtung, unterfahrbare Tisch, technische Ausstattung, Akustik)
Form der Aufgabenstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen von Aufgaben in eine adäquate Form (z.B. Anpassung von Schriftart, Schriftgröße, formale statt grafischer Darstellung) oder durch alternativer Darstellungsform (z.B. Sprache statt Text in einer Klausur) • Anpassung von Sprechtempo und Artikulation bei mündlichen Prüfungen
Assistenzen beim Absolvieren von Präsenzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Assistenzen beim Vorlesen, Schreiben oder Nachschlagen • Einsatz von Gebärdendolmetschern
Hilfsmittel beim Absolvieren von Präsenzleistungen	Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Notebook, spezielle Tastaturen, Lupen, Leuchten, Screenreader, Software: Spracheingabe- bzw. -ausgabeprogramm, Vergrößerungsprogramm)
Gesundheitliche Maßnahmen während des Absolvierens von Präsenzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Mess- und Testgeräten für z.B. Blutzucker • Medikamenteneinnahme • Medizinisch begründete Nahrungsaufnahme • Häufigeres Verlassen des Prüfungsraums für Toilettengänge • Maßnahmen, um sich aus einer akuten Spannungs- oder Krisensituation zu befreien

Soziale Konstellation

Eigener Bearbeitungsraum, gegebenenfalls Zuhause

Ersatz einer Form der Prüfung durch eine alternative Form

Ersatz durch niveaugleiche Form, mit der die Qualifikations- bzw. Lernziele überprüft werden können, z.B.:

- Ersatz von Klausur durch mündliche Prüfung
- Ersatz von mündlicher Prüfung durch Klausur
- Ersatz punktueller durch länger andauernde Leistungen, z.B. Klausur durch Hausarbeit
- Ersatz praktischer Leistungen durch theoretische
- Ersatz von Gruppen- durch individuelle Leistungen
- Ersatz von Präsenz- durch Fernleistungen oder -prüfungen, z.B. E-Klausur, Erstellen eines Videos statt eines Vortrags

Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei **besonderen Lehrveranstaltungsformen bzw. Leistungen**:

Möglichkeiten für die Anpassung besonderer Lehrveranstaltungsformen bzw. Leistungen

Beispiele für Maßnahmen zur Anpassung besonderer Lehrveranstaltungsformen bzw. Leistungen

Exkursionen

- Möglichkeit, Rahmenbedingungen einer Exkursion anzupassen (z.B. Einzelzimmer, tägliche Anreise, Begleitung durch Assistenzperson)
- Möglichkeit, Exkursion durch andere Exkursion mit vergleichbarem Arbeitspensum zu ersetzen (z.B., wenn Teilnahme an ursprünglicher Exkursion aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist)
- Möglichkeit, mehrtägige Exkursion durch mehrere Tagesexkursionen zu ersetzen.

Verpflichtende berufliche Praktika

- Möglichkeit, Arbeitsbedingungen von Praktika anzupassen (z.B. durch Teilzeit- statt Vollzeitpraktikum, Homeoffice)
- Möglichkeit, Praktika zu anderen als den vorgesehenen Zeitpunkten durchzuführen.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Möglichkeit, aus gesundheitlichen Gründen verpflichtende Auslandsaufenthalte durch andere Leistungen mit vergleichbarem Arbeitspensum zu ersetzen

Vorgaben für die **Organisation und Durchführung des Studiums** sowie Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs:

Vorgaben für Organisation und Durchführung des Studiums	Beispiele für Maßnahmen zur Anpassung von Vorgaben für Organisation und Durchführung des Studiums
<p>Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugtes Zulassen zu Lehrveranstaltungen • Freie Wahl gewünschter Lehrveranstaltungen oder einer Übung innerhalb einer Lehrveranstaltungsgruppe, z.B. zehn gleichwertiger Übungen, die zu einer Vorlesung angeboten werden • Zulassung zu Lehrveranstaltungen unter Vorbehalt, weil Zulassungsvoraussetzungen aufgrund der Auswirkung von Beeinträchtigungen noch nicht erfüllt werden konnten
<p>Anwesenheitspflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der zulässigen Fehlzeitenquote, wobei für die über die geltende Fehlzeitenquote von 15% hinausgehende Fehlzeit eine Ersatzleistung verlangt werden darf, die geeignet ist, den versäumten Lehrstoff nachzuholen, • Alternative zu Präsenzveranstaltungen bereit stellen (z.B. zugängliche Videoaufzeichnungen, Skype, Zoom, TIMMS etc.)
<p>Zulassung zu Prüfungen</p>	<p>Zulassung zu Prüfungen unter dem Vorbehalt, dass Zulassungsvoraussetzungen später nachgewiesen werden (z.B. um Anschluss an die Kommilitonen und Kommilitoninnen zu wahren oder eine längere Dauer des Studiums zu vermeiden)</p>
<p>Reihenfolge für das Absolvieren von Modulen oder Leistungen</p>	<p>Anpassung der Reihenfolge, in der Lehrveranstaltungen, Module oder Leistungen absolviert werden sollen (z.B. um Anschluss an die Kommilitonen und Kommilitoninnen zu wahren oder eine längere Dauer des Studiums zu vermeiden)</p>
<p>Workload bzw. Pensum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Faktisches Teilzeitstudium in Verbindung mit individuellem Plan für den Verlauf des Studiums • Offizielles Teilzeitstudium ermöglichen • Individuelles Curriculum für Teilzeitstudium anbieten

Quelle: Deutsches Studentenwerk, Dr. Maike Gattermann-Kasper, Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen. Arbeitshilfe für Beratende, S. 29 – 31, Hamburg 2018

6. Hilfsmittel und technische Unterstützung für die Studierenden

6.1 Studienassistenzen

Studienassistenzen können die Studierenden mit Beeinträchtigung im Studienalltag in ganz verschiedenen Bereichen unterstützen. Bei einer Hörbeeinträchtigung können sie beispielsweise Mitschriften anfertigen. Bei einer Sehbeeinträchtigung oder Legasthenie unterstützen die Studienassistenzen u.a. bei der Recherche von Fachliteratur. Die Finanzierung der Studienassis-

tenzen erfolgt in der Regel über das Landratsamt, Abteilung Soziales (Sozialamt). Da bei der Organisation einer Studienassistentin mit einiger Vorlaufzeit zu rechnen ist, sollten diese bereits frühzeitig im Vorfeld des Studiums beantragt werden. Bei der Suche nach einer geeigneten Studienassistentin unterstützt die Zentrale Studienberatung.

Für sehbeeinträchtigte Studierende können beispielsweise folgende Assistenz Tätigkeiten sinnvoll sein:

- Das Vorlesen von Texten
- Kopieren von Dokumenten
- Drucken von Dokumenten
- Scannen von Dokumenten mit Hilfe einer OCR-Software (= Texterkennungssoftware, z.B. Open Book von Freedom Scientific oder FineReader von ABBYY), speichern als Text oder mp3-Datei
- Unterstützung bei der Aufbereitung visueller Unterlagen (z.B. Schaubilder für Präsentationen oder Hausarbeiten)
- Assistenz in schriftlichen Prüfungen und Seminaren
- Begleitung bei organisatorischen Angelegenheiten in unbekannter Umgebung
- Auffinden von Literatur in der Bibliothek

6.2 Sport an der Universität

Der Hochschulsport des Instituts für Sportwissenschaft bietet speziell für Studierende mit Erkrankungen Orientierungsgespräche an, so dass die Kurswahl aus einem breiten Angebot möglichst passgenau an den Gesundheitszustand der Betroffenen ausgewählt werden kann.

6.3 Wohnen während des Studiums

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können bevorzugt auf Wohnheimplätze beim Studierendenwerk zugreifen. Eine frühzeitige Bewerbung beim Studierendenwerk ist dafür notwendig. Auch kann die übliche maximale Wohnheimdauer von sechs Semestern auf Antrag mit Begründung verlängert werden.



6.4 Angebote der Universitätsbibliothek

Studierende mit Behinderung können bei Vorlage des Behindertenausweises Sonderkonditionen erhalten. Auskunft hierzu erteilt das Ausleihzentrum (Tel. 07071 2972579). Falls in dringenden Fällen Literatur aus dem Präsenzbestand für die Entleiherung nach Hause benötigt wird, kann man sich an die Information des Allgemeinen Lesesaals wenden (Tel. 07071 2972849). Das Bibliothekssystem ist von der Homepage der Universitätsbibliothek aus über den Bibliothekskatalog erreichbar und kann barrierefrei genutzt werden. Möglich ist hier u.a. die Recherche im Bibliothekskatalog, der Blick ins eigene Ausleihkonto und der Zugang zum Fernleihportal. Ausgeliehene Werke

müssen vom Entleiher fristgerecht und aktiv verlängert werden. Ansprechpartnerin ist Frau Heike Mattheis (heike.mattheis@ub.uni-tuebingen.de).

Ein Bildschirmlesegerät für Studierende mit Sehbehinderung befindet sich im Multimedialraum (Raum A320) in der Universitätsbibliothek im Ammerbau. Für Studierende mit Sehbeeinträchtigung sind im Katalog der Universitätsbibliothek und auch im SehkOn (Sehgeschädigtengerechter Katalog - Online - der Universitätsbibliothek Dortmund) Werke enthalten, die übertragen wurden.

6.5 Barrierefreier Ruhe-, Arbeits- und Beratungsraum

Der barrierefreie Ruhe-, Arbeits- und Beratungsraum im Clubhaus (derzeit noch in der Wilhelmstraße 30, EG links) bietet die Möglichkeit, notwendige medizinische Anwendungen durchzuführen, in Ruhe zu entspannen und sich zu regenerieren oder konzentriert zu arbeiten. Wer dieses Angebot nutzen möchte, meldet sich bei der Zentralen Studienberatung um einen Schlüssel zu beantragen. Ein Zugang ohne Schlüssel ist nicht möglich.

Bei Bedarf eines barrierefreien Zugangs kann dieser Raum auch zur Beratung von der Zentralen Studienberatung genutzt werden.



6.6 Vergabe von Parkplätzen:

Wer im Falle einer körperlichen Beeinträchtigung regelmäßig auf einen Parkplatz angewiesen ist, kann diesen über die Parkraumverwaltung der Universität Tübingen beantragen. Die Universität Tübingen bewirtschaftet mehrere Parkplätze im Talbereich sowie im Bereich Morgenstelle.

Parkraumverwaltung Universität Tübingen: www.uni-tuebingen.de/de/124359



6.7 Barrierefreie Eingänge an der Universität

Große Teile der Universität sind in alten Gebäuden untergebracht. So kann es immer wieder vorkommen, dass die Zugänglichkeit zu diesen Häusern für mobilitätsbehinderte Studierende erschwert oder selbständig nicht möglich ist. Im Zuge der Bauinstandhaltung werden immer wieder Verbesserungen erzielt, doch die Barrierefreiheit ist in vielen Gebäuden der Universität noch eingeschränkt.

Die neueren Gebäude der Naturwissenschaften auf der Morgenstelle und die neuen Gebäude im Tal-Bereich der Universität sind in aller Regel leichter zugänglich.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Gebäude, die über einen behindertengerechten Aufgang verfügen. D.h., dass beispielsweise ein Rollstuhlfahrer/eine Rollstuhlfahrerin ohne Stufen in das Gebäude gelangt. Vollständige Barrierefreiheit zumindest hinsichtlich der Zugänglichkeit auf allen Etagen ist in der letzten Spalte vermerkt.

Talbereich der Universität

Adresse	Gebäudename	Barrierefreier Eingang	vollständig zugänglich
Alberstraße 27	Sporthalle (IfS)	Haupteingang	Nein
Europastraße 6	Emp. Bildungsforschung	Haupteingang	Nein
Geschwister-Scholl-Platz	Neue Aula	Eingang Silcherstraße, Westseite	Ja

Talbereich der Universität

Adresse	Gebäudename	Barrierefreier Eingang	vollständig zugänglich
Hölderlinstraße 5	Kupferbau	Eingang Gmelinstraße, Westseite	Ja
Hölderlinstraße 12/ Sigwartstr. 10	Geowissenschaften	Innenhof, Nauklerstraße / Hölderlinstraße	Ja
Keplerstraße 2	Verfügungsgebäude Keplerstraße	Eingang Innenhof	Nein
Liebermeisterstraße 6	Personalrat; FB Psychologie	über Treppenlift (mit Euroschlüssel)	Nein
Liebermeisterstraße 12-16	Theologicum	über Haupteingang Bibliothek	Nein
Münzgasse 11	Erziehungswissenschaft	Haupteingang	Nein
Münzgasse 22-30	Erziehungswissenschaft	Haupteingang	Nein
Rümelinstraße 19-23	Alte Kinderklinik	Haupteingang	Nein
Sigwartstraße 10/ Hölderlinstraße 12	Geowissenschaften	Innenhof, Nauklerstraße/ Hölderlinstraße	Ja
Silcherstraße 5	Alte HNO	Haupteingang Seite Gmelinstraße	Nein
Wächterstraße 76	Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV)	Haupteingang	Nein
Wilhelmstraße 19	Verfügungsgebäude Wilhelmstraße	Haupteingang	Ja
Wilhelmstraße 22	Haus der Sprachen	Aufzug Seite Brunnenstraße	Nein
Wilhelmstraße 30	Clubhaus	Haupteingang	Nein
Wilhelmstraße 32/2	Universitätsbibliothek	Haupteingang	Ja
Wilhelmstraße 32/1	Bonatzbau	Haupteingang UB	Nein
Wilhelmstraße 36	Hegelbau	Haupteingang	Ja
Wilhelmstraße 50	Brechtbau, Neuphilologicum	Haupteingang	Ja
Wilhelmstraße 124	Sportwissenschaft	Haupteingang	Nein

Bereich Morgenstelle, Obere Viehweide, Sand

Adresse	Gebäudename	Barrierefreier Eingang	vollständig zugänglich
Auf der Morgenstelle 1	Botanik (Laborgebäude)	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 3	Biologie Hörsaal-Gebäude	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 3/1	Biologie - Gewächshäuser	E Haupteingang	Ja

Bereich Morgenstelle, Obere Viehweide, Sand

Adresse	Gebäudename	Barrierefreier Eingang	vollständig zugänglich
Auf der Morgenstelle 3/2	Forsch.gewächshs. ZMBP	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 5	Evolution und Ökologie	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 6	H-Bau, Chemie/CZI	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 8	B-Bau, Pharmazie	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 10	C-Bau, Mathe/Physik	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 12	PN-Bau, Physik Werkstatt	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 14	D-Bau, Physik	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 14/1	Techn. Zentrallager (TZL)	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 15	Verfügungsgebäude Morgenstelle	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 16	HSZ Morgenstelle	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 18	A-Bau, Chemie	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 22	Chemikalienlager (CL)	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 24	F-Bau, Isotopenlabor	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 24/3	Zentrales Servergebäude	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 28	E-Bau, Biologie	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 32	ZMBP	Haupteingang	Ja
Auf der Morgenstelle 34	Interfakultäres Institut für Biochemie (IFIB)	Haupteingang Ebene 3 Campusplatz sowie Ebene 4 über ZMBP	Ja
Hartmeyerstraße 121-127	Botanischer Garten / Werkstätten, Bürogebäude, Tropicarium	Haupteingang	Nein
Maria-von-Linden-Str. 6	AI Research Building	Haupteingang	Ja
Rosenau 2, 2a, 2b	PIT - Ionenbeschleuniger/Laborbau	Haupteingang	Nein
Rosenau 9	LebensPhasenHaus	Haupteingang	Nein
Rosenauer Weg 17-17.7	Rosenau/Tierphysiologie	Haupteingang	Nein
Sand 1	Informatik/Astronomie	Haupteingang Sand 14	Ja
Sand 6/7	Informatik/Kriminologie	Haupteingang über Rampe	Ja
Sand 13 und 14	Informatik	Haupteingang Sand 14	Ja

6.8 Induktive Höranlagen und FM-Anlage für Studierende mit Hörbeeinträchtigung

Um Studierenden mit Hörbeeinträchtigung in gewissen Teilen ein barrierefreies und damit chancengleiches Studium zu ermöglichen, stehen an der Universität Tübingen in einigen Hörsälen Induktive Höranlagen zur Verfügung. In einem Hörsaal sind normale Lautsprecheranlagen für Trägerinnen und Träger von Hörgeräten häufig keine Hilfe. Sie verzerren die Sprache

und erzeugen Nachhall. Gesprochene Worte sind dann kaum zu verstehen. Mit der Art der Signalübertragung von sogenannten Induktionsanlagen oder induktiven Höranlagen empfangen die Telefon-Spulen (T-Spulen) von Hörgeräten oder Cochlear-Implantaten (CI) die Signale frei von Nachhall und Störgeräuschen und sie können individuell verstärkt werden.

Übersicht der Veranstaltungsräume mit induktiver Höranlage:

Name	Adresse	Kontakt
Hörsäle N1-N7	Morgenstelle 7	07071-2973390
Hörsaal Keplerstraße	Keplerstraße 2	07071-2973238
Audimax	Geschwister-Scholl-Platz	07071-2973238
Festsaal	Geschwister-Scholl-Platz	07071-2973238
Neuphilologicum Hörsaal 37	Wilhelmstraße 50	07071-2974311
Hörsaal HNO-/Augenklinik	Elfriede-Aulhorn-Straße 7	
Hörsaal des Instituts für Medizinische Virologie und Epidemiologie	Elfriede-Aulhorn-Straße 5	
Hörsaal der Universitäts-Hautklinik	Liebermeisterstraße 25	
Hörsaal der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	Osianderstraße 2-8	
Großer Hörsaal der Medizinischen Klinik	Otfried-Müller-Straße 10	

Veranstaltungsräume mit Induktiver Höranlage sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.



Wie funktioniert eine induktive Höranlage?

Über die Mikrofone werden die Sprach- und Musiksignale nicht nur auf die Lautsprecher übertragen, sondern auch in eine im Raum verlegte Induktionsschleife (Ringschleife). Diese Ringschleife besteht aus einem speziellen Kabel, das meistens im Boden verlegt ist. Innerhalb dieser Schleife können Hörgeräteträgerinnen und Hörgeräteträger mit aktivierter T-Spule im Raum überall gut hören. Die Plätze, die innerhalb der Reichweite der Induktionsschleife liegen, sind gekennzeichnet in einem Raumplan, der am Eingangsbereich des Hörsaals hängt.

Die technische Voraussetzung für die Nutzung von induktiven Höranlagen in den Hörsälen, ist ein Hörgerät mit einer sogenannten **T-Spule** (dies ist bei den meisten Hörgeräten der Fall) und **diese muss auch vom Akustiker aktiviert worden sein**. Zur Nutzung der induktiven Höranlage muss der/die Träger/die Trägerin eines Hörgerätes das Hörgerät dann jeweils auf den Kanal der T-Spule umstellen. Dies ist auch mit einer Fernbedienung möglich.

Mobile FM-Anlage für Räume ohne Induktive Höranlage

Über die Zentrale Studienberatung verleiht die Universität Tübingen eine mobile drahtlose Signalübertragungsanlage (Frequenzmodulations-Anlage, kurz: FM-Anlage) an Studierende. Sie ist geeignet für Veranstaltungsräume, in denen keine induktive Höranlage verlegt ist.

Die FM-Anlage besteht aus einem Sender mit Mikrofon und einem Empfänger mit T-Spule oder mit Hörverstärker, sowie einem Aufladegerät. Sender und Empfänger sind handlich klein und werden mit einem Band um den Hals gehängt oder angeklippt. Die Impulse vom Mikrofon werden automatisch an den Empfänger weitergeleitet. Soll die T-Spule mitgenutzt werden, muss das Hörgerät mit einer solchen auch ausgestattet, vom Akustiker aktiviert und vom/von der Hörgeräteträger/Hörgeräteträgerin eingeschaltet werden. Ohne Nebengeräusche können Studierende mit Hörbeeinträchtigung auch in einer lauten Umgebung die gesprochenen Worte verstehen und individuelle Lautstärkeregelungen vornehmen.



Mobile FM-Anlage, bestehend aus einem Sender und einem Empfänger. Kann bei der Zentralen Studienberatung ausgeliehen werden.

7. Beratung und Kontakt

7.1 Beratung für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung

Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung bietet die Zentrale Studienberatung ein spezielles Beratungsangebot an. Sie verfügt über ein niedrighschwelliges und unkompliziertes Beratungsangebot für alle Studierende der Universität in allen Studien- und Lebenslagen. Die Beratung ist vertraulich (d.h. sie unterliegt der Schweigepflicht), neutral und ergebnisoffen.

Beratungsangebot, Kontaktdaten und nützliche Informationen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung: www.uni-tuebingen.de/inklusion

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Dezernat IV Studierende
Wilhelmstr. 11
72074 Tübingen
Tel. +49 7071 29 72555
zsb@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/zsb

7.2 Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks

Studierende, die studienbezogene oder persönliche Krisen erleben, können diese nicht immer alleine überwinden. In diesen Situationen können sich die Studierenden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychotherapeutischen Beratungsstelle (PBS) wenden. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks

Friedrichstr. 21, 4. OG
72074 Tübingen
Terminvereinbarung:
Tel. + 49 7071 / 253960
pbs-stuwe@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de/beratung-soziales/psychotherapeutische-beratung

7.3 Zentrum für Datenverarbeitung

Das Zentrum für Datenverarbeitung erstellt in Kooperation mit den Dozierenden/Vortragenden Vorlesungs- und Veranstaltungsaufzeichnungen für die timms on demand Plattform.

www.uni-tuebingen.de/de/151731

7.4. Raumvergabe

Sollten Sie Raumfragen haben oder einen anderen als den geplanten Raum für Ihre Veranstaltung benötigen, können Sie sich an die Raumvergabe der Universität wenden. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

Raumverwaltung: www.uni-tuebingen.de/de/346



8. Quellen:

Ausführliche Anleitung für PDF-Dokumente bei Adobe: www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf

beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Deutsches Studierendenwerk (DSW). 1. Auflage, Berlin 2018

Checkliste Aktion Mensch: www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf

Deutsches Studentenwerk: Dr. Maike Gattermann-Kasper. Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen. Arbeitshilfe für Beratende, Dezember 2018

Deutsches Studentenwerk: Studium und Behinderung. Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, 7. Auflage, Berlin 2013.

Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Berlin, Januar 2017, S. 8

Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Deutsches Studentenwerk. 7. Auflage, Berlin 2013

Hinweise für die Erstellung von Word-Dokumenten bei Microsoft: www.support.office.com/de-de/article/Erstellen-von-barrierefreien-Word-Dokumenten-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg: Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen. Ein Leitfaden zur Gestaltung barrierefreier Lehre für Dozentinnen und Dozenten an der HAW Hamburg, Hamburg 2014

Knödler, Christoph: Rechtliche Anmerkungen zur Berücksichtigung von Legasthenie in Prüfungen, in: ZBS 3+4/2018, S. 76 – 80.

Ludwig-Maximilians-Universität München: Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Tipps für Lehrende Nr. 3, www.lmu.de/barrierefrei

Ludwig-Maximilians-Universität München: Praxisleitfaden „Barrierefreie digitale Lehre“. Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Stand: 06.05.2020

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule. Rechtsgutachten. Ennuschat, Jörg Prof. Dr. iur., Deutsches Studentenwerk, Berlin, 2019

Technische Universität Dresden: Barrierefreie Hochschullehre. Leitfaden für Lehrende, Januar 2017

Universität Stuttgart: Leitfaden für Redakteure. Digitale Barrierefreiheit. Webseiten der Universität. Onlineredaktion der Hochschulkommunikation der Universität Stuttgart, November 2019

Universität Stuttgart. IT im Home Office, Stand 18.06.2020

Kontakt:

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Dezernat IV Studierende

Wilhelmstr. 11

72074 Tübingen

Tel. +49 7071 29 72555

zsb@uni-tuebingen.de

www.uni-tuebingen.de/zsb

www.uni-tuebingen.de/inklusion

Stand: Mai 2021